KOMDAT
Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe

Mai 2021 Heft Nr. 1 / 21 24. Jg.

Inhalt

Erneuter Höchstwert – Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe weiter gestiegen 1

Hilfen zur Erziehung 2019 – mehr Kinder, mehr ambulante familienorientierte Hilfen 6

Kinder- und Jugendarbeit 2019 – am Vorabend der Pandemie 11

Kita-Personalschlüssel – Das „Gute-KiTa-Gesetz“ und Demografie begünstigen bestehenden Verbesserungstrend weiter 16

Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? 22

Notizen 28

Editorial

Neben der Herausforderung, die Folgen der Coronapandemie zu bewältigen, steht die Kinder- und Jugendhilfe aktuell und in den nächsten Jahren vor der großen Aufgabe der eigenen Weiterentwicklung. Mit der Zustimmung des Bundesrates vom 07.05.2021 zu dem vom Bundestag verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zur Reform des SGB VIII sind gravierende Veränderungen in einem Sozialleistungssystem vorgesehen, das seit Jahren stetig wächst. Die neue Kom[Dat]-Ausgabe unterstreicht einmal mehr den anhaltenden Ausbau, der sich in steigenden Ausgaben insbesondere für den frühkindlichen Bereich zeigt. Von einem nachlassenden Wachstum sind – bedingt durch den rückläufigen Trend im stationären Bereich – hingegen die Hilfen zur Erziehung betroffen. Die Situation der Erfassung der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit mit der vergleichsweise „jungen“ Statistik scheint sich langsam zu stabilisieren, wie ein weiterer Beitrag zeigt. Mit dem Schwerpunkt auf der Kooperation der Jugendarbeit mit der Schule wird zudem ein Thema aufgegriffen, das im Horizont des aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Angebote im Grundschulalter an Bedeutung gewinnt. Die letzten beiden Beiträge widmen sich aus zwei unterschiedlichen Perspektiven dem Thema der Kindertagesbetreuung. Der erste Beitrag diskutiert die jüngsten Entwicklungen beim Personalschlüssel – einer mittlerweile wichtigen Kennzahl zur Beobachtung und Messung der Qualität in Kindertageseinrichtungen. Der abschließende Beitrag widmet sich aus methodischer Sicht der Frage, ob die bisherigen Berechnungen der Ü3-Quote zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Inanspruchnahme geführt haben und inwiefern eine neue Berechnungsweise zu genaueren Ergebnissen führt. Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre und weiterhin alles Gute in diesen herausfordernden Zeiten.

Erneuter Höchstwert – Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe weiter gestiegen

Im Jahr 2019 haben sich die Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe auf 54,9 Mrd. EUR erhöht. Das ist der bislang höchste erreichte Wert. Damit wendeten die öffentlichen Gebietskörperschaften 3,8 Mrd. EUR mehr für Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf als noch im Vorjahr. Der Anstieg ist vorrangig auf den weiteren Ausbau und die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich auch die Ausgaben für die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung erneut überproportional erhöht, allerdings fallen diese Mehraufwendungen beim Gesamtergebnis kaum ins Gewicht.

Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe

Im Haushaltsjahr 2019 sind die Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendhilfe auf mittlerweile 54,9 Mrd. EUR gestiegen. Innerhalb von 10 Jahren haben sich die Ausgaben für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe somit mehr als verdoppelt, seit der Jahrhundertwende sogar verdreifacht. Zunächst waren diese zwischen 2000 und 2006 kaum gestiegen. Seither werden jährlich im Mittel mindestens 2 Mrd. EUR mehr ausgegeben als noch im Vorjahr – seit 2013 sind es sogar regelmäßig mehr als 3 Mrd. EUR, die jährlich zusätzlich für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet werden (vgl. Abb. 1). Dies ist vor allem auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung zurückzuführen. Demgegenüber fiel der Ausgabenanstieg für andere Arbeitsfelder deutlich geringer aus, sieht man einmal von den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige aufgrund der zwischenzeitlich starken Zunahme der Anzahl geflüchteter junger Menschen in den Jahren 2015 und 2016 ab.

Alles in allem zeigt sich zwar, dass die Ausgaben nahezu ausnahmslos in allen Arbeitsfeldern von Jahr zu Jahr steigen, allerdings sind die Expansionstendenzen der Kindertagesbetreuung nicht mit denen anderer Arbeitsfelder vergleichbar. So betrugen die Ausgaben für die Kinderta-

Abb. 1: Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern (Deutschland; 2000 bis 2019; Angaben absolut in Mrd. EUR)

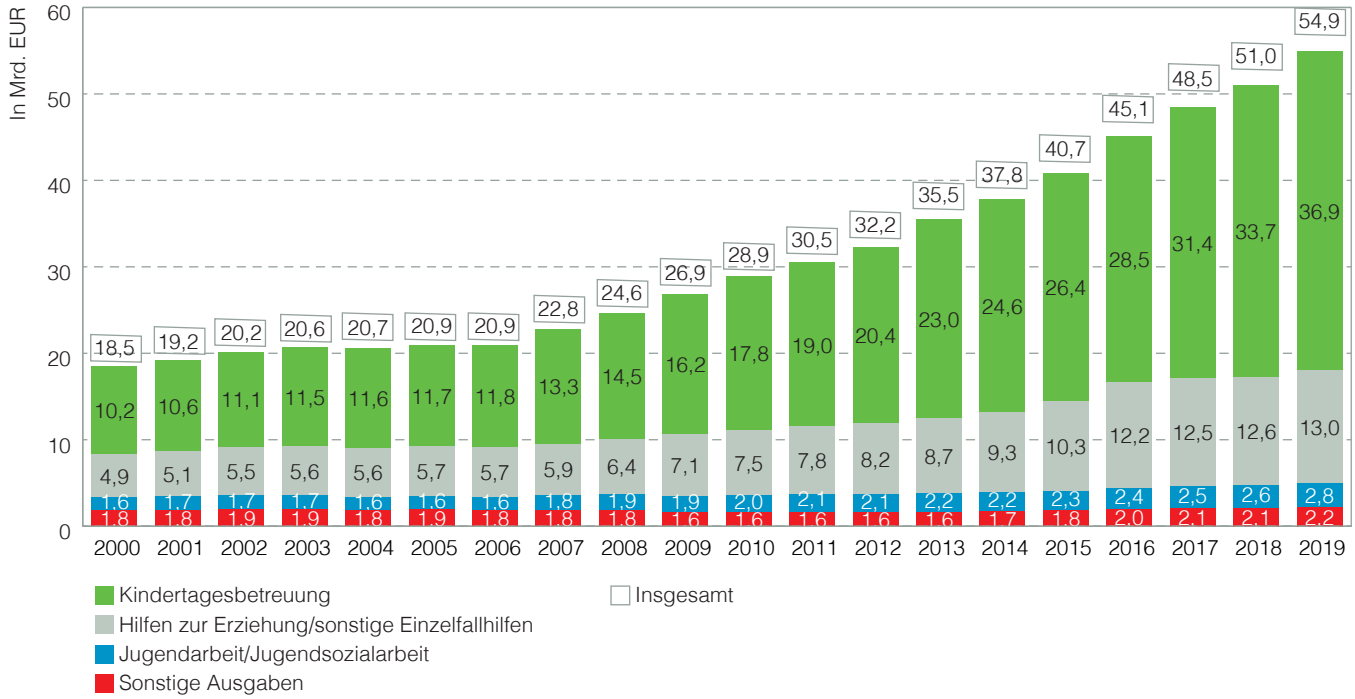

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

gesbetreuung zuletzt das 3,6-Fache des Vergleichswertes aus dem Jahr 2000. Die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung sowie die Hilfen für junge Volljährige sind mit einem Plus von knapp 170% auch deutlich gestiegen. Die Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit sind zwar relativ kontinuierlich, aber weniger stark gestiegen (+70% im Vergleich zum Jahr 2000). Die in der Kategorie „sonstige Ausgaben" zusammengefassten übrigen Ausgaben gingen zwar zwischenzeitlich zurück, steigen jedoch seit dem Jahr 2012 wieder an und belaufen sich aktuell auf das 1,2-Fache ihres 2000er-Wertes.

Richtet man den Blick auf die Veränderung zum Vorjahr, fällt der sehr hohe Ausgabenanstieg von 3,8 Mrd. EUR bzw. 7,5% auf (vgl. Tab. 1). Damit ist nach 2 Jahren verlangsamter Steigerungsraten wieder ein beschleunigter Ausgabenanstieg zu beobachten. Der größere Teil der zusätzlich aufgewendeten Finanzmittel entfällt mit 3,0 Mrd. EUR auf Westdeutschland (+7,5%); in Ostdeutschland (inkl. Berlin) sind die Ausgaben um 0,8 Mrd. EUR gestiegen (+7,6%).

Zur Deckung der Gesamtausgaben können verschiedene Einnahmen gegenübergestellt werden, sodass die reinen Ausgaben für die öffentliche Hand geringer sind. Diese Einnahmen beliefen sich im Jahr 2019 insgesamt auf ca. 3,5 Mrd. EUR (vgl. Tab. 1) und setzten sich aus unterschiedlichen Einnahmeposten zusammen. Von den öffentlichen Trägern wurden teilweise Gebühren und Teilnahmebeiträge erhoben, die zu Einnahmen in Höhe von mehr als 1,9 Mrd. EUR führten. Weitere Einnahmen ergaben sich über Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche sowie Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Dritter von ca. 1,0 Mrd. EUR. Durch Rückflüsse und sonstige Einnahmen wurden die öffentlichen Kassen zusätzlich um ca. 0,7 Mrd. EUR entlastet. Zu beachten ist, dass über die Ausgaben- und Einnahmenstatistik nur die Teilnahmebeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft berücksichtigt werden können. Die Gebühren für den Besuch von Einrichtungen freier Träger werden nicht erhoben und in den Ergebnissen nicht berücksichtigt. Eine aktuelle Schätzung liegt noch nicht vor. Die letzte Schätzung für das Jahr 2016 belief sich auf knapp 2,5 Mrd. EUR (vgl. Meiner-Teubner 2017).

Tab. 1: Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2018 und 2019; in Mio. EUR)

Ausgaben und Einnahmen	2018	2019	Veränderung zw. 2018 u. 2019	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %
Ausgaben insgesamt	51.043	54.882	3.839	7,5
davon[1]:				
Westdeutschland	40.536	43.575	3.040	7,5
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	10.507	11.306	799	7,6
Einnahmen insg.	3.540	3.534	-6	-0,2
Reine Ausgaben insg.	47.503	51.347	3.844	8,1

1 Die Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde werden bei der Darstellung bei den Angaben für Westdeutschland berücksichtigt. Für 2018 und 2019 weist die KJH-Statistik 366 Mio. EUR aus.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ursachen für Ausgabensteigerungen können vielfältig sein. So können der Ausbau von Angeboten, Qualitätsverbesserungen, Veränderungen innerhalb der Adressatengruppen (beispielsweise weniger Erziehungsberatungen

Tab. 2: Gesamtausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern und Leistungsarten (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2018 und 2019; Angaben absolut in Mio. EUR; Veränderung in %)

Arbeitsfelder und Leistungsarten	Deutschland				Westdeutschland[1]				Ostdeutschland (einschl. Berlin)			
	2018	2019	Veränderung zw. 2018 u. 2019		2018	2019	Veränderung zw. 2018 u. 2019		2018	2019	Veränderung zw. 2018 u. 2019	
	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %	in Mio. EUR			in %
Insgesamt	51.043	54.882	+3.839	+7,5	40.536	43.575	+3.040	+7,5	10.507	11.306	+799	+7,6
Kindertagesbetreuung	33.682	36.892	+3.209	+9,5	26.468	29.033	+2.565	+9,7	7.215	7.859	+644	+8,9
darunter:												
Ausgaben für den laufenden Betrieb	30.627	33.365	+2.737	+8,9	23.899	26.018	+2.118	+8,9	6.728	7.347	+619	+9,2
Investitionsausgaben	1.719	2.044	+324	+18,9	1.437	1.746	+309	+21,5	283	298	+15	+5,4
Kindertagespflege	1.336	1.483	+147	+11,0	1.132	1.270	+138	+12,2	204	213	+10	+4,8
Jugendsozialarbeit	660	714	+54	+8,1	524	557	+33	+6,3	137	157	+20	+14,9
Kinder- und Jugendarbeit	1.973	2.061	+88	+4,5	1.676	1.744	+68	+4,1	297	317	+20	+6,8
Hilfen zur Erziehung	8.585	8.809	+224	+2,6	6.708	6.859	+151	+2,2	1.876	1.950	+73	+3,9
darunter: Heimerziehung	4.827	4.845	+18	+0,4	3.640	3.633	-7	-0,2	1.188	1.212	+25	+2,1
Eingliederungshilfe für jg. M. mit seel. Behind.	1.694	1.931	+237	+14,0	1.408	1.607	+199	+14,1	286	324	+38	+13,3
Hilfen für junge Volljährige	1.392	1.335	-57	-4,1	1.263	1.197	-65	-5,2	129	137	+8	+6,2
Vorläufige Schutzmaßnahmen	499	485	-14	-2,7	410	402	-8	-2,0	89	83	-5	-6,1

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können geringe Abweichungen beim Ergebnis für Deutschland auftreten.
1 Einschließlich der direkten Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

für Familien und mehr Jugendliche in Wohngruppen oder weniger ältere und mehr jüngere Kinder in der Kindertagesbetreuung) Ausgabensteigerungen verursachen. Darüber hinaus tragen allgemeine Preissteigerungen sowie Lohn- und Gehaltsanpassungen zu Ausgabensteigerungen bei. Für eine Einordnung der Mehraufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe ist daher der sogenannte „BIP-Deflator" als Kennzahl für die Preissteigerung im Verhältnis zur Veränderung der Wirtschaftskraft von Relevanz (vgl. Schilling 2019, S. 34). Die Ausgabensteigerung für die Kinder- und Jugendhilfe liegt mit einem Plus von 7,5% zwischen 2018 und 2019 deutlich über der Veränderung des „BIP-Deflators". Dieser weist zwischen 2018 und 2019 eine Zunahme von 2,2% (Westdeutschland: 2,1%; Ostdeutschland: 2,5%) aus (vgl. AK VGRdl 2020).

Da ein Großteil der Kosten bei den Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf den Posten „Personal" entfällt, ist weiterhin die Tarifentwicklung für die Beschäftigten in diesem Feld für eine Einordnung der Ausgabenentwicklung von hoher Relevanz. Die Bezahlung der Beschäftigten hat sich zwischen 2018 und 2019 weiter verbessert. Für die Bereiche „Sozialwesen" sowie „Erziehung und Unterricht" ist im entsprechenden Zeitraum von Tariferhöhungen in Höhe von 3,5% auszugehen. Folglich war ein nicht unerheblicher Teil der Mehrausgaben in 2019 notwendig, um die gestiegenen Personalkosten der Träger zu finanzieren. Gleichzeitig deutet sich daraus allerdings an, dass die Preissteigerung und die Tariferhöhungen nicht die alleinigen Einflussgrößen für Ausgabensteigerungen sein können.

Veränderungen in den Arbeitsfeldern

Innerhalb der zentralen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, d.h. in der Kindertagesbetreuung, den Hilfen zur Erziehung sowie der Kinder- und Jugendarbeit, gab es deutliche Unterschiede in den Veränderungen zwischen 2018 und 2019 (vgl. Tab. 2). Dies zeigt sich, wenn man nur die Gesamtausgaben anschaut, sprich: alle Ausgaben zugrunde legt (und nicht mit den Einnahmen verrechnet, da diese nicht arbeitsfeldspezifisch ausgewiesen werden können).

Kindertagesbetreuung

Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung belaufen sich im Jahr 2019 auf 36,9 Mrd. EUR (vgl. Tab. 2), das sind gut zwei Drittel der Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe. Damit wird einmal mehr die besondere Bedeutung der Kindertagesbetreuung deutlich. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 3,2 Mrd. EUR (+9,5%) mehr. Die prozentuale Zunahme fällt für Westdeutschland mit einem Plus von 9,7% etwas höher als für Ostdeutschland mit einem Plus von 8,9% aus. Innerhalb der letzten 10 Jahre (seit 2009) haben sich die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung der Ausgaben lässt sich unter anderem durch den enormen Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung zwischen 2009 und 2019 erklären. Nicht nur die Anzahl der Einrichtungen ist gestiegen (+12,7%), sondern vor allem die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung hat deutlich zugenommen (+21,8%) – und hierbei vor allem

die der jüngeren Kinder unter 3 Jahren. Gleichzeitig waren deutlich mehr Personen in den Kitas beschäftigt (seit 2009 +58,1%), was neben dem Ausbau mit Qualitätsverbesserungen zusammenhängt.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung lassen sich die Ausgaben in 3 Positionen unterscheiden: laufende Kosten, Investitionsausgaben und Ausgaben für die Kindertagespflege. Kurzfristig zeigt sich dabei das Folgende:

Die Ausgaben für die laufenden Kosten haben sich in Westdeutschland zwischen 2018 und 2019 um 8,9% (+2,1 Mrd. EUR) und in Ostdeutschland um 9,2% (+0,6 Mrd. EUR) und damit insgesamt um 2,7 Mrd. EUR erhöht (vgl. Tab. 2). Die Steigerungen bei den laufenden Ausgaben erklären sich durch unterschiedliche Faktoren: Erstens schritt der Ausbau der Angebote für Kinder im Alter von unter 3 Jahren aufgrund der bislang nicht erfüllten Elternwünsche weiter voran und für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mussten aufgrund steigender Jahrgangsstärken zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Zweitens wurde die Anzahl der Ganztagsplätze, insbesondere in Westdeutschland, ausgeweitet, was dementsprechend höhere Ausgaben nach sich zieht. Drittens konnte in beiden Landesteilen der Personalschlüssel verbessert werden, was bedeutet, dass mehr personelle Ressourcen für die Kinder in den Kitas zur Verfügung gestellt wurden. Und viertens schlagen die schon erwähnten Tarifsteigerungen zu Buche.

Die Ausgaben für Investitionen sind im Jahr 2019 ein weiteres Mal gegenüber dem Vorjahr gestiegen, von 1,7 Mrd. EUR im Jahre 2018 auf 2,0 Mrd. EUR im Jahre 2019. Das entspricht bundesweit einem Zuwachs von 18,9%, wobei die deutlich stärkere Zunahme in Westdeutschland zu beobachten ist, während die Zunahme in Ostdeutschland wesentlich geringer ausfällt (vgl. Tab. 2). Nachdem im Zuge des 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruchs auf ein Platzangebot in der Kindertagesbetreuung für alle unter 3-Jährigen die jährlichen Investitionsausgaben einen Höchststand von mehr als 2,2 Mrd. EUR erreicht hatten, sank dieser Ausgabenposten bis 2016 auf knapp 1,1 Mrd. EUR im Jahre 2016 und steigt seither wieder (vgl. Abb. 2). Zu diesem nach wie vor hohen Investitionsbedarf tragen vor allem der deutliche Geburtenanstieg zwischen den Jahren 2012 und 2016 sowie die weiterhin vorhandenen, noch nicht realisierten Elternwünsche nach einem Platz in der Kindertagesbetreuung bei.

Die Ausgaben für die Kindertagespflege sind zwischen 2018 und 2019 erneut um 147 Mio. EUR auf zuletzt 1,5 Mrd. EUR gestiegen (+11,0%). Diese Zunahme ist insbesondere in Westdeutschland zu verzeichnen (+138 Mio. EUR; +12,2%). In Ostdeutschland gab es einen geringeren Zuwachs von 10 Mio. EUR (+4,8%), der trotz rückläufiger Personal- und Kinderzahlen deutlich über der Veränderung des „BIP-Deflators“ (2,5%) liegt.

Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung

Die Ausgaben der öffentlichen Hand für Leistungen der erzieherischen Hilfen beliefen sich im Jahr 2019 auf 8,8 Mrd. EUR, was 16% der Gesamtausgaben entspricht. Sie sind damit gegenüber dem Vorjahr um 2,6% gestiegen, also etwas stärker als der „BIP-Deflator“, jedoch weniger als die Tariferhöhungen im selben Zeitraum (vgl. Tab. 2). In Ostdeutschland zeigt sich hierbei mit einem Plus von 3,9% ein größerer Anstieg als in Westdeutschland mit 2,2%.

Abb. 2: Investive Ausgaben der öffentlichen Hand pro Jahr für Kindertageseinrichtungen (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2010 bis 2019; Angaben absolut in Mrd. EUR)

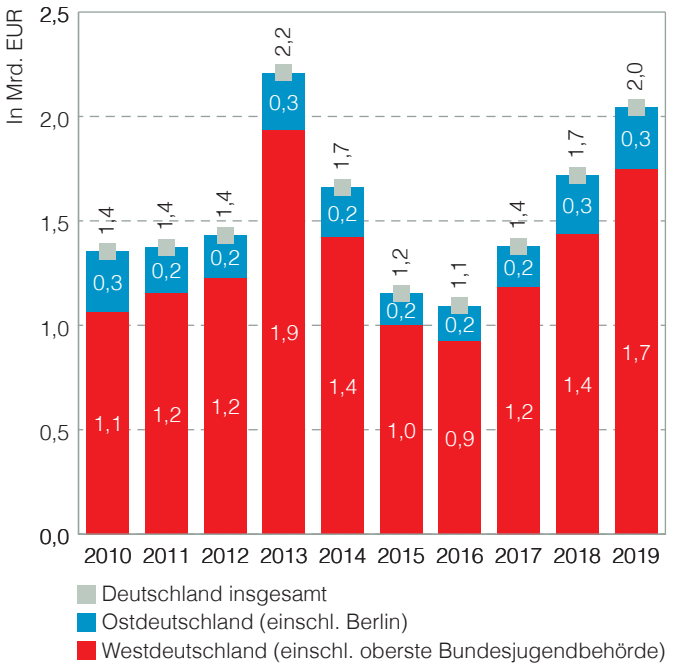

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können geringe Abweichungen beim Ergebnis für Deutschland auftreten.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Insgesamt korrespondieren die bundesweiten Entwicklungen der Ausgaben in etwa mit denen der Fallzahlen (vgl. Fendrich/Tabel i.d.H.). Hilfeartspezifisch sind die Ausgabensteigerungen vor allem den Zuwächsen bei den Aufwendungen für ambulante Hilfen zuzurechnen, die deutlich gestiegen sind, und zwar insbesondere für Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshelfer/-innen gem. § 30 SGB VIII, familienorientierte Hilfen, ambulante „27,2er-Hilfen“ sowie Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Im Jahr 2018 wurden aufgrund rückläufiger Bedarfslagen in Form von geringeren Fallzahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger insbesondere geringere Ausgaben für die Heimerziehung und die Inobhutnahmen registriert (vgl. Kom^{Dat} 3/2019). Dies trifft für Letztere auch 2019 weiterhin zu. Die Aufwendungen für die Heimerziehung liegen zwar um 0,4% über denen des Vorjahres, die Steigerung liegt dabei aber deutlich unter der Preissteigerungsrate von 2,2% und auch unter der Tarifsteigerung bei den Personalkosten in Höhe von 3,5%.

Zeitversetzt sind im Jahr 2019 auch die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Hilfen für junge Volljährige zurückgegangen, und zwar um -4,1% gegenüber dem Vorjahr auf 1,34 Mrd. EUR. War im Jahr 2018 hier noch ein neuer Höchstwert auszumachen, zeigen sich für 2019 die rückläufigen Bedarfslagen für die Betreuung und Begleitung der jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrungen, die

auch in den zurückgehenden Fallzahlen deutlich werden (vgl. hierzu Fendrich/Tabel i.d.H).

Ein weiteres Mal überproportional zugenommen haben bei den Einzelfallhilfen des SGB VIII die Aufwendungen für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung eines jungen Menschen gemäß § 35a SGB VIII. So beliefen sich die Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften im Jahr 2019 auf 1,93 Mrd. EUR (etwa 4% der Gesamtausgaben), was einer Zunahme von rund 14% gegenüber 2018 entspricht (vgl. Tab. 2). Diese Entwicklung korrespondiert mit den seit Jahren stetig steigenden Fallzahlen (vgl. Tabel/Fendrich 2021).

Jugendsozialarbeit

Im Jahr 2019 hat die öffentliche Hand 714 Mio. EUR für Angebote der Jugendsozialarbeit in der Zuständigkeit des SGB VIII ausgegeben. Das entspricht einem Zuwachs von 54 Mio EUR (+8,1%). Gemessen an den Aufwendungen für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe von 54,9 Mrd. EUR sind dies lediglich 1,3%. Die Ausgaben sind damit jedoch weiter gestiegen, und die kontinuierliche Zunahme der letzten Jahre hat sich für dieses Arbeitsfeld weiter fortgesetzt (vgl. Kom^{Dat} 3/2018, S. 3).

Da allerdings bei den Ausgaben nicht weiter nach den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit differenziert wird und bisher keine detailliertere Statistik über die konkreten Maßnahmen und Leistungen der Jugendsozialarbeit existiert, können keine Aussagen darüber getroffen werden, inwiefern sich die Gesamtentwicklung für die Jugendsozialarbeit mit Blick auf die einzelnen Handlungsfelder wie beispielsweise den Jugendmigrationsdienst, der Jugendberufshilfe, des Jugendwohnens, der Schulsozialarbeit oder des Streetworks darstellt.

Kinder- und Jugendarbeit

Zwischen 2018 und 2019 sind die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit erneut leicht gestiegen. Die Zunahme beträgt für Deutschland einschließlich der Bundesmittel 88 Mio. EUR (+4,5%) und liegt damit über der Preissteigerungsrate von 2,2% und auch über der Tarifsteigerung bei den Personalkosten in Höhe von 3,5%. Somit wurden im Jahre 2019 knapp 2,1 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendarbeit aufgewendet. Zuwächse sind dabei sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland zu beobachten. Der bundesweite Anteil der Ausgaben öffentlicher Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendarbeit an allen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe ist damit immerhin nicht weiter zurückgegangen (vgl. Mühlmann/Pothmann 2019, S. 120), sondern liegt für 2019 mit 3,8% in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Fazit

Fast schon erwartungsgemäß sind die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2019 erneut gestiegen und liegen mittlerweile bei knapp 55 Mrd. EUR. Neben den Preis- und Tarifsteigerungen, die in allen Arbeitsfeldern bedeutsam sind, ist dafür der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung verantwortlich. Da dieser auch zukünftig voranschreiten muss, um den noch unerfüllten Elternwünschen und den demografischen Entwicklungen vor allem in Westdeutschland gerecht zu werden (vgl. dazu Rauschenbach u.a. 2020), ist davon auszugehen, dass die Ausgaben voraussichtlich auch in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Sollte zusätzlich der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter beschlossen werden und hierbei die Kinder- und Jugendhilfe einen maßgeblichen Beitrag leisten, könnten die Ausgaben bis ins kommende Jahrzehnt steigen.

Ninja Olszenka/Christiane Meiner-Teubner

Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021 erschienen

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik hat den Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021 veröffentlicht und auf ihrer Homepage zum kostenfreien Download zur Verfügung gestellt.
Der Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021 bündelt die wichtigsten statistischen Daten zur gesamten Kinder- und Jugendhilfe und verdichtet sie zu Kennzahlen. Damit ermöglicht er Fachkräften, fachpolitischen Entscheider(inne)n, Lehrenden, Studierenden, Medienschaffenden und anderen Interessierten einen schnellen, zuverlässigen und datenbasierten Überblick über die Arbeitsfelder und Aufgabengebiete dieses vielfältigen Sozialleistungssystems.
In Ergänzung zur letzten vollständigen Ausgabe des Kinder- und Jugendhilfereports 2018 bringt die Extra-Ausgabe 2021 die zentralen Kennzahlen auf den neuesten Stand und kommentiert die Entwicklungen kurz und prägnant. Dabei fließt in die Zusammenstellung und Kommentierung der größtenteils auf den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik basierenden Kennzahlen die langjährige Erfahrung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik ein.
Auch wenn die Datengrundlage des Reports die Entwicklungen vor der Coronapandemie in den Blick nimmt, werden Bezüge zu aktuellen empirischen Erkenntnissen aufgegriffen und zumindest Fragestellungen hinsichtlich coronabedingter Auswirkungen formuliert. In außergewöhnlichen Zeiten der Veränderung und der Herausforderungen stellt der Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021 damit einen zuverlässigen Kompass durch eine zuletzt ausgesprochen dynamische und in Teilen auch unübersichtlich gewordene Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021 sowie kostenloser Download unter www.akjstat.tu-dortmund.de/kjh-report

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund 2021.

Hilfen zur Erziehung 2019 – mehr Kinder, mehr ambulante familienorientierte Hilfen

Im November 2020 hat das Statistische Bundesamt die Daten zu den Hilfen zur Erziehung 2019 veröffentlicht. Mit einer Zahl von 1.016.594 Hilfen für junge Menschen wurden knapp 13.500 Leistungen mehr als im Vorjahr gezählt. Damit wurde für das Jahr 2019 in der Summe ein neuer Höchstwert erreicht. Der Anstieg fällt im Vergleich zu den Vorjahren jedoch geringer aus. Hilfeartabhängig zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Fremdunterbringungen sind insgesamt zurückgegangen, während die ambulanten Hilfen deutlich gestiegen sind. Die genannten Rückgänge sind angesichts sinkender Fallzahlen zuallererst auf einen geringeren Bedarf für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) zurückzuführen (vgl. Kom^Dat 3/2019). Zugleich zeigt sich aktuell bei den Daten zu den neu begonnenen Hilfen zur Erziehung, die über den ASD organisiert werden, ein weiterer Anstieg der Hilfen. Dieser Trend wird nachfolgend näher beleuchtet.

Erneuter Höchststand bei der Inanspruchnahme von Hilfen

Junge Menschen und ihre Familie haben 2019 insgesamt 1.016.594 erzieherische Hilfen in Anspruch genommen[1]; das sind knapp 13.500 Leistungen mehr als im Vorjahr (+1%) (vgl. Abb. 1). Das ist für das Jahr 2019 ein neuer Höchstwert; allerdings fällt die Zunahme mit 1% im Vergleich zu den Vorjahren (mit jeweils +3% jährlich zwischen 2015 und 2017) etwas geringer aus. Den Fallzahlen steht zugleich ein neuer Höchststand der durch diese Hilfen erreichten jungen Menschen[2] gegenüber: 2019 waren dies über alle Hilfen hinweg 1.167.805, 2% mehr als 2018.

Rund 88% aller jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen sind minderjährig, bei 12% handelt es sich um junge Volljährige zwischen 18 und 27 Jahren. Betrachtet man nur die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisierten Hilfen (ohne die Erziehungsberatung), liegt der prozentuale Anteil der über 18-Jährigen mit 15% geringfügig höher. Es werden also viel weniger junge Volljährige als Minderjährige in den Hilfen gezählt. Allerdings hatten sich die bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmewerte beider Altersgruppen in den letzten Jahren soweit angenähert, dass dieser Wert bei den jungen Volljährigen (433; vgl. Abb. 1) zumindest 2018, also im vorangegangenen Datenjahr, über dem der Minderjährigen (418) lag (vgl. Kom^Dat 3/2019). Zur Adressatengruppe gehörten zu einem nicht unwesentlichen Teil ehemalige UMA, die über das 18. Lebensjahr hinaus eine Hilfe erhalten hatten.

In Kom^Dat 2/2019 wurde bereits mit dem Bezug auf die Daten des Bundesverwaltungsamts zu Anschlusshilfen für (ehemalige) UMA auf sinkende Bedarfslagen und einen zu erwartenden Rückgang bei den Hilfen für junge Volljährige hingewiesen und aktuelle Auswertungen für 2019 untermauern diese Entwicklung (vgl. Mühlmann/Pothmann/Sempf 2021, S. 12ff.). Während der bevölkerungsbezogene Inanspruchnahmewert bei unter 18-Jährigen weiter gestiegen ist, ist dieser bei den jungen Volljährigen etwas zurückgegangen und liegt aktuell wieder unter dem Wert bei Minderjährigen.

1 Berücksichtigt wird hier das Gesamtvolumen der erzieherischen Hilfen eines Jahres; vgl. Anmerkung 1 in Abb. 1.

2 Über die amtliche Statistik wird zum einen die Anzahl der Hilfen und zum anderen die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen ausgewiesen. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Abb. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2019)[1]

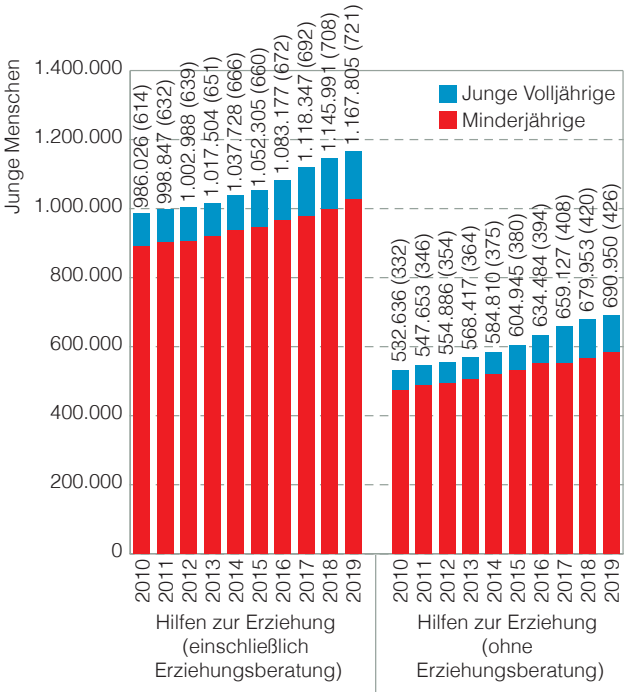

	Inanspruchnahme pro 10.000		Inanspruchnahme pro 10.000	
	Minderjährige	Junge Volljährige	Minderjährige	Junge Volljährige
2010	667	353	355	218
2011	683	371	369	231
2012	689	382	376	238
2013	700	395	385	252
2014	715	403	396	265
2015	710	406	400	276
2016	717	443	409	316
2017	723	533	409	403
2018	735	567	418	433
2019	751	557	427	422

1 Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut sowie (in Klammern) Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen. In der Tabelle Inanspruchnahme pro unter 18-Jährige (Minderjährige) und pro 18- bis unter 21-Jährige (junge Volljährige). Mit Blick auf die Berechnung der Inanspruchnahmequoten wird auf die altersrelativierten Bezugsgrößen der unter 21-Jährigen bzw. der 18- bis unter 21-Jährigen und nicht der unter 27-Jährigen zurückgegriffen, da ein Großteil der Hilfen eher die erstgenannten Altersgruppen betrifft. Das hängt mit dem regelhaften Ende von erzieherischen Hilfen spätestens mit dem 21. Lebensjahr zusammen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Steigende Inanspruchnahme ambulanter Hilfen

Je nach Leistungssegment zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen mit Blick auf die aktuellen Zahlen: Bei der Erziehungsberatung ist nach zunächst stagnierenden Fällen seit 2016 wieder eine Zunahme festzustellen, zuletzt um +2% zwischen 2018 und 2019 (vgl. Abb. 2). Ein kontinuierlicher Zuwachs ist bei den ambulanten Hilfen abzulesen (+4%), der vor allem auf die Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII und die familienorientierten Hilfen zurückgeht (Sozialpädagogische Familienhilfe und ambulante „27,2er-Hilfen“, ohne Abb.).

Nach dem Anstieg der Fremdunterbringungen bis 2017, und hier vor allem zwischen 2015 und 2017 aufgrund der Bedarfslagen von UMA bzw. ehemaligen UMA, ist seitdem ein Rückgang auszumachen, der zwischen 2018 und 2019 bei -3% liegt und auf die Heimerziehung zurückgeht.

Weniger junge Volljährige, mehr jüngere Kinder mit Hilfen zur Erziehung

Um die Hintergründe der aktuellen Entwicklungen in den Leistungssegmenten und Hilfearten zu betrachten, sind altersspezifische Auswertungen der am Jahresende andauenden Hilfen von Nutzen, die Hinweise über Veränderungen der Adressatengruppe ermöglichen. Kinder zwischen 10 und 14 Jahren sowie 14- bis unter 18-jährige Jugendliche bilden auch 2019 nach wie vor die quantitativ stärksten Gruppen in den Hilfen zur Erziehung, die über den ASD organisiert werden (ohne EB) (vgl. Tab. 1).

Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2010 bis 2019; Aufsummierung; Angaben absolut und Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)[1]

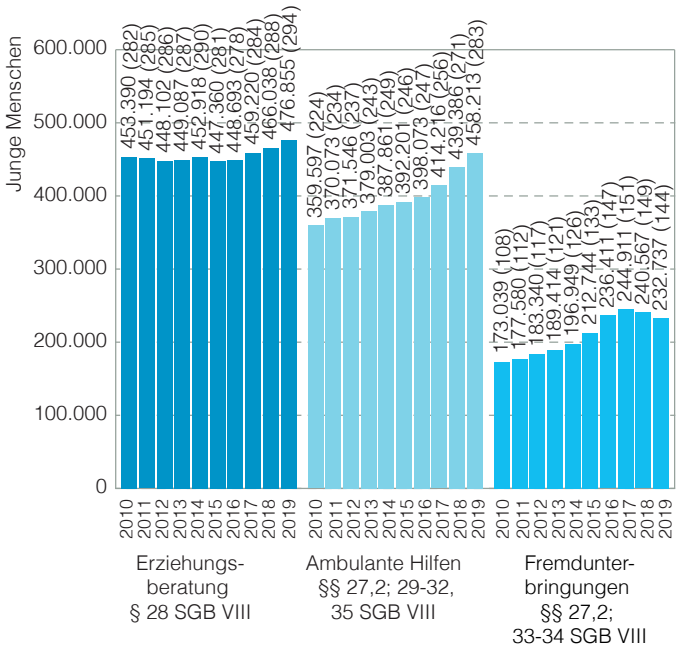

1 Vgl. Anmerkung 1 in Abb. 1

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tab. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Hilfearten (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2019; andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben abs. und Veränderung in % gegenüber 2018)

Altersgruppen	Erziehungsberatung (EB)	Hilfen zur Erziehung insgesamt (ohne EB)	Ambulante Hilfen (§§ 29-32, 35 SGB VIII)	darunter: SPFH	darunter: Ambulante/ergänzende „27,2er-Hilfen“	darunter: Sonstige amb. Hilfen (ohne SPFH und „27,2er-Hilfen“)	Fremdunterbringung (§§ 33-34, stationäre „27,2er-Hilfen“)	darunter: Vollzeitpflege	darunter: Heimerziehung
	Angaben absolut								
Unter 6 J.	39.380	85.041	62.571	51.891	9.615	1.065	22.470	17.375	4.637
6 bis u. 10 J.	45.012	92.100	64.350	41.128	11.042	12.180	27.750	17.078	9.844
10 bis u. 14 J.	38.222	107.923	70.211	37.431	12.142	20.638	37.712	18.641	18.282
14 bis u. 18 J.	25.857	106.743	55.634	25.786	9.688	20.160	51.109	16.622	33.929
18 J. und älter	10.834	52.212	25.868	7.893	3.867	14.108	26.344	5.618	20.344
Insgesamt	159.305	444.019	278.634	164.129	46.354	68.151	165.385	75.334	87.036
	Veränderung zwischen 2018 und 2019 in %								
Unter 6 J.	4,7	4,1	4,8	5,5	2,5	-4,7	2,2	1,2	7,6
6 bis u. 10 J.	4,6	4,4	6,0	6,2	10,2	1,6	0,8	-0,9	5,1
10 bis u. 14 J.	3,4	4,4	5,4	5,9	5,5	4,5	2,5	1,0	4,7
14 bis u. 18 J.	0,1	-0,3	4,5	6,6	7,4	0,6	-5,0	-1,3	-6,7
18 J. und älter	2,1	-6,3	-1,3	7,0	3,3	-6,4	-10,8	0,0	-13,4
Insgesamt	3,4	1,8	4,6	6,0	6,1	0,3	-2,5	0,0	-4,4

Anmerkung: (hell-)blaue Färbung: herauszustellende Zunahmen, (hell-)rote Färbung: herauszustellende Rückgänge

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Zuwachs der Fallzahlen bei Kindern im Alter von unter 6, 6 bis unter 10 sowie von 10 bis unter 14 Jahren von jeweils 4%, zugleich ein Rückgang insbesondere der jungen Volljährigen (-6%).

Mit Blick auf die dahinterstehenden Entwicklungen in den Leistungssegmenten haben unter 14-Jährige vor allem im Rahmen ambulanter Hilfen und hier insbesondere in den familienorientierten Hilfen der SPFH und der „27,2er-Hilfen“ an Bedeutung gewonnen. Aber auch Jugendliche sind verstärkt in den ambulanten Hilfen vertreten (+5%). Bemerkenswert ist zudem der Anstieg der Fallzahlen in der Heimerziehung, der, je nach Altersgruppe, bei 5% (6- bis unter 10- und 10- bis unter 14-Jährige) bzw. 8% (unter 6-Jährige) liegt. Der derzeitige Rückgang der jungen Volljährigen in den Hilfen geht vor allem auf sinkende Fallzahlen in den Fremdunterbringungen (-11%) und hier vor allem im Bereich der Heimerziehung (-13%) zurück, in dem auch weniger Jugendliche zu finden sind (-7%).

Diese Entwicklungen werden untermauert, wenn man die Fallzahlen in Bezug zur Bevölkerungszahl setzt: Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist 2019 gegenüber 2018 bei Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (+10 Inanspruchnahmepunkte (IP)) sowie 10 bis unter 14 Jahren (+14 IP) vor allem bei ambulanten familienorientierten Leistungen gestiegen (vgl. Abb. 3). Während die Fallzahlen für unter 6-Jährige in der Heimerziehung zugenommen haben (vgl. Tab. 1), sind bevölkerungsrelativiert die Werte für diese Kinder gar nicht bzw. weniger stark gestiegen. So sind in den stationären Einrichtungen etwas häufiger junge Kinder zu finden, was aber nicht heißt, dass ein größerer Anteil von Kindern dieser Altersgruppe Heimerziehung benötigt. Nach wie vor sind die Kinder unter 6 Jahren mit einem Anteil von 5% die vergleichsweise kleinste Gruppe.

Als wenig überraschend angesichts der bereits oben skizzierten Entwicklungen zu den (ehemaligen) UMA sind die sinkenden Werte bei den Hilfen für junge Volljährige im Rahmen von Fremdunterbringungen (-10 IP) und hier insbesondere bei der Heimerziehung (-10 IP) einzuordnen. Aber auch bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren ist die Inanspruchnahme von Heimerziehung zurückgegangen (-7 IP).

Die in den aktuellen Daten erkennbaren Veränderungen der altersspezifischen Inanspruchnahme von Hilfen hin zu eher jüngeren Adressat(inn)en können anhand weiterer Merkmale näher aufgeschlüsselt werden, um die Suche nach Erklärungen zu unterstützen.

Abb. 4: Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII (ohne Erziehungsberatung, einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten (Deutschland; 2012 bis 2019; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Anteil an allen Hilfen in % in Klammern)

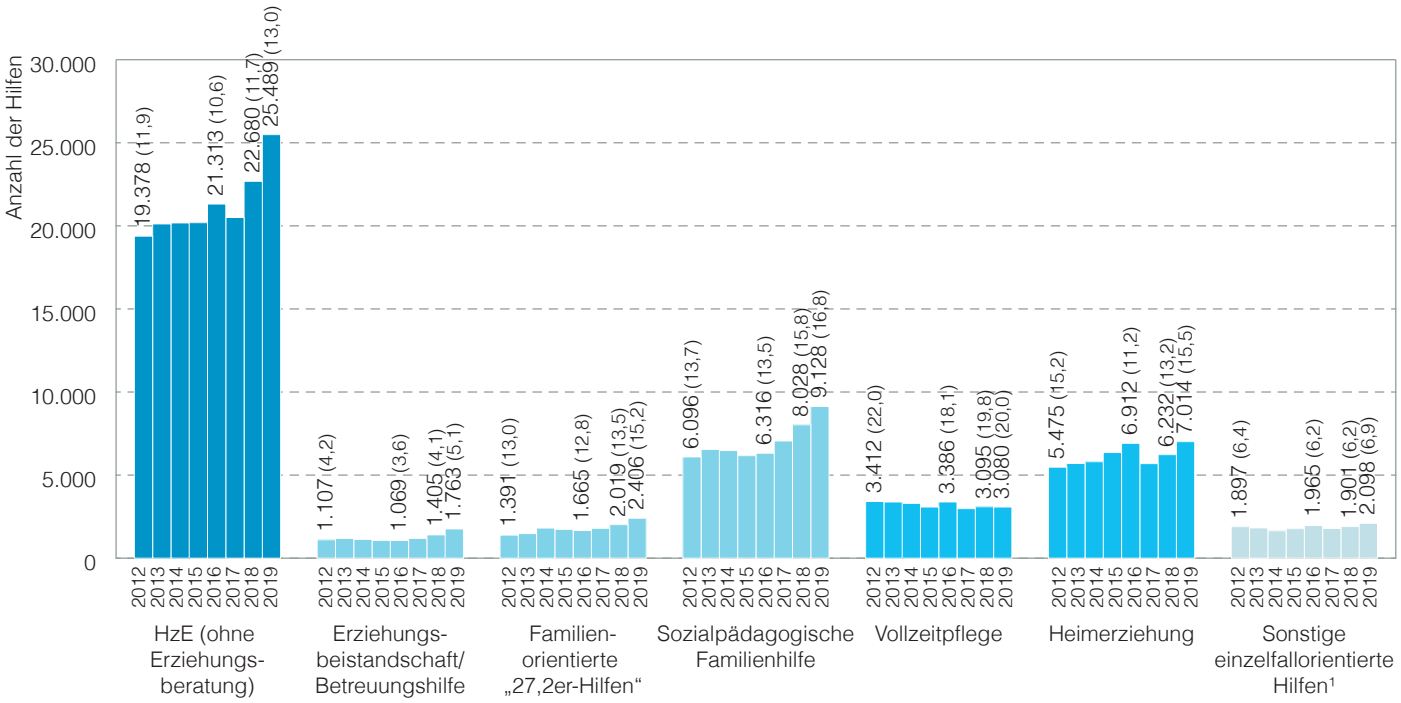

1 Unter sonstige einzelfallorientierte Hilfen werden Betreuungshilfen, Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe, ISE-Maßnahmen sowie ambulante am jungen Menschen orientierte und stationäre „27,2er-Hilfen“ zusammengefasst.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abb. 3: Entwicklung junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen (Deutschland; 2018 und 2019; Bestand am 31.12.; Entwicklung zwischen 2018 und 2019 in Inanspruchnahmepunkten)

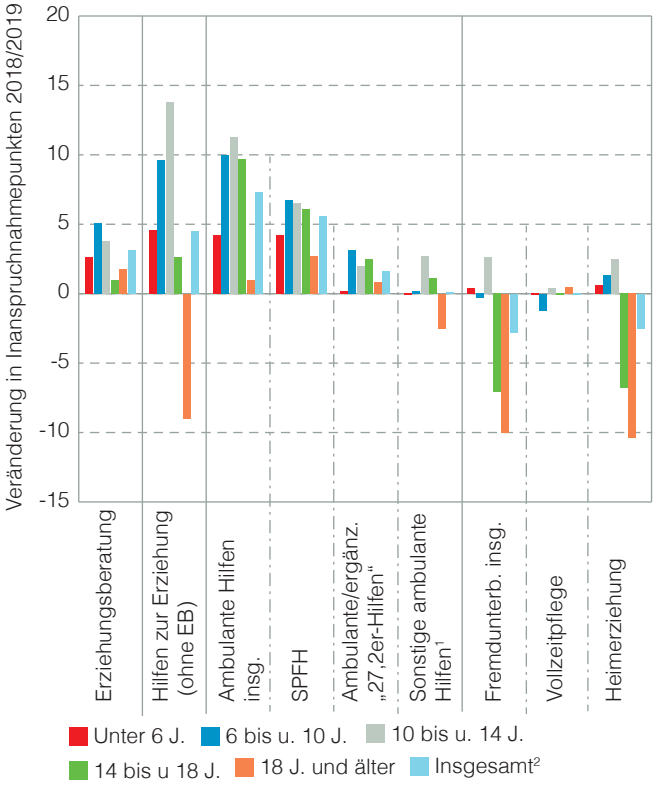

1 Ohne SPFH und familienorientierte „27,2er-Hilfen"
2 Insgesamt: Zugrunde gelegt wurde die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen; vgl. Anmerkung 1 in Abb. 1
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Höchststand bei neu gewährten „Kinderschutzfällen" in den Hilfen zur Erziehung

Vor dem Hintergrund eines weiteren Anstiegs bei der Anzahl von Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII – zwischen 2018 und 2019 sind die zur Statistik gemeldeten „8a-Verfahren" wie schon im Jahr zuvor um weitere 10% gestiegen –, stellt sich die Frage, ob sich dieser Effekt bei den Hilfen zur Erziehung 2019 widerspiegelt. Die altersspezifischen Analysen deuten bereits an, dass sich die Dynamik (wieder) mehr auf die Familien mit jüngeren Kindern im Alter von unter 14 Jahren verlagert. In den stationären Angeboten gem. § 34 SGB VIII fallen die Veränderungen bei den unter 6-Jährigen auf (vgl. Tab. 1), also der Gruppe mit einem höheren Vulnerabilitätsrisiko.

Bereits in Kom^{Dat} 3/2019 wurde der Frage nachgegangen, inwieweit die Jugendämter sich (wieder) stärker anderen Adressatengruppen und Aufgaben zuwenden und der Kinderschutz in diesem Zusammenhang eine größere Rolle spielt. Die Frage konnte vor dem Hintergrund jährlicher Schwankungen nicht abschließend beantwortet werden. Mit den Daten 2019 zu den Hilfen zur Erziehung, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisiert werden und denen eine Gefährdungseinschätzung vorausgeht, zeigt sich nicht nur ein weiterer Anstieg der Fälle, sondern auch ein Anstieg des Wachstums (vgl. Abb. 4). Mit mehr als 25.000 „ASD-Hilfen" wurden noch nie so viele Hilfen aufgrund eines „8a-Verfahrens" eingeleitet wie im Jahr 2019.

Diese Entwicklung geht vor allem auf die Steigungen bei den familienorientierten Hilfen – der SPFH und den „27,2er-Hilfen" –, der Erziehungsbeistandschaft sowie der Heimerziehung zurück. Bei den 3 ambulanten Hilfen zeigt sich zudem, dass der Anteil der Hilfen mit einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung einen Höchststand an allen Hilfen der jeweiligen Hilfeart erreicht hat. Zudem fällt die Quote der SPFH mit 17% erstmalig höher aus als die der Heimerziehung.

Abb. 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige; ohne Erziehungsberatung) insgesamt und aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls (KWG)[1] nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2010 bis 2019; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Anteil an allen Hilfen in % in Klammern)

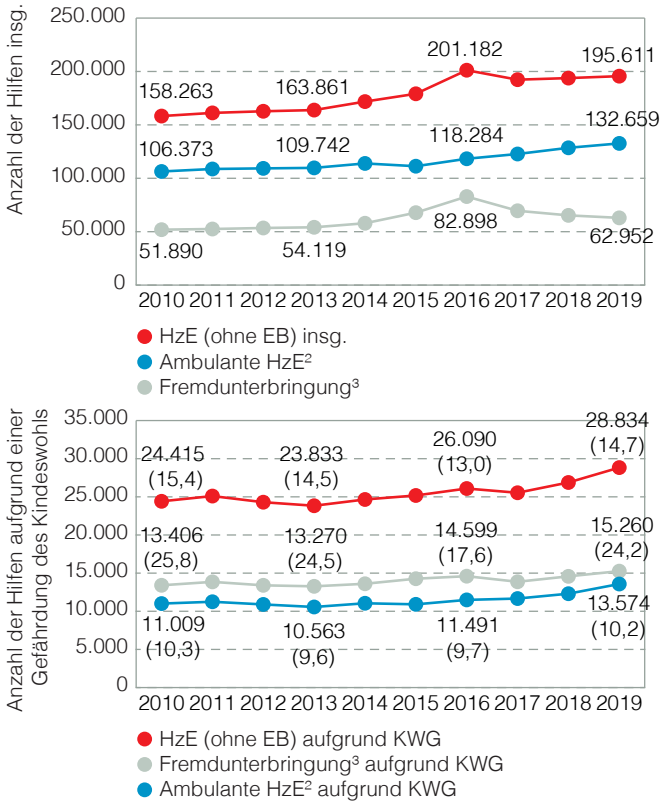

1 Hier sind alle Hilfen berücksichtigt, bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls als Hauptgrund, 2. oder 3. Grund genannt worden ist. Pro Fall können bei der Erhebung bis zu 3 Gründe angegeben werden. Zudem ist der Zuständigkeitswechsel der Jugendämter bei allen Hilfen nicht berücksichtigt.
2 Hilfen gem. §§ 27,2; 29-32, 35 SGB VIII
3 Hilfen gem. §§ 27,2; 33 und 34 SGB VIII
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Ergebnisse zu den Hilfen mit einem vorangegangenen „8a-Verfahren" können zunächst einmal auf eine erhöhte Sensibilität im Kontext von Kinderschutz hinweisen. Die Frage, ob sich dahinter auch eine Erhöhung der tatsächlichen Fälle von Kindeswohlgefährdung in den Hilfen zur Erziehung verbergen, ist damit noch nicht beantwortet. Denn das Ergebnis einer Gefährdungseinschätzung muss nicht zwangsläufig eine Kindeswohlgefährdung sein (vgl.

KomDat 2/2019). Als ergänzende Perspektive lohnt deshalb der Blick auf die Hilfen, die aufgrund einer „Gefährdung des Kindeswohls“ gewährt werden.

Und in der Tat zeigt sich auch bei diesen Hilfen aktuell ein steigender Trend. Zudem fällt der Anstieg 2018/2019 mit einem Plus von 7% im betrachteten Zeitraum zwischen 2010 und 2019 am stärksten aus und verhält sich überproportional zu der Entwicklung aller über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung (+1%) (vgl. Abb. 5).

Die aktuelle Zunahme fällt im ambulanten Leistungssegment deutlicher (+10%) als bei der Fremdunterbringung (+5%) aus. Gleichwohl zeichnet sich bei den familienersetzenden Hilfen seit 2017 – vor allem durch die Heimerziehung bedingt – ein kontinuierlicher Anstieg der Hilfen mit einer Gefährdung des Kindeswohls ab, während die Fallzahlen insgesamt rückläufig sind. Gegenüber 2018 sind die Heimerziehungsfälle mit einer Gefährdung des Kindeswohls um 731 Hilfen (+8%) gestiegen bei einem gesamt rückläufigen Fallzahlentrend von Minus 1.839 bzw. 4%. Dieser Anstieg spiegelt sich in allen Altersgruppen wider, wenn auch das Plus von 10% bei den unter 6-Jährigen leicht überproportional ausfällt.

Tab. 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige)[1] aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls nach Hilfearten (Deutschland; 2015 bis 2019; begonnene Hilfen; Angaben abs. und Entw. in %)

	Ambulante Hilfen (Zahl der Hilfen)	„27,2er-Hilfen“	Erziehungsbeistandschaften	SPFH	Sonstige ambulante einzelfallbezogene Hilfen[2]
2019	13.574	3.314	1.277	8.157	826
2018	12.303	2.966	1.171	7.304	862
2017	11.668	2.659	1.028	6.979	1.002
2016	11.491	2.826	1.039	6.688	938
2015	10.910	2.679	978	6.403	850
Jährliche Entw. in % (Hilfen wg. Gefährdung d. Kindeswohls)					
2018/19	10,3	11,7	9,1	11,7	-4,2
2017/18	5,4	11,5	13,9	4,7	-14,0
2016/17	1,5	-5,9	-1,1	4,4	6,8
2015/16	5,3	5,5	6,2	4,5	10,4
Jährliche Entwicklung in % (alle Hilfen)					
2018/19	3,2	6,4	0,6	6,5	-3,0
2017/18	5,0	6,4	8,0	4,2	2,1
2016/17	3,8	-1,1	9,0	4,3	2,3
2015/16	6,4	7,3	11,4	3,6	6,5

1 Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter
2 Unter sonstige ambulante einzelfallorientierte Hilfen werden Betreuungshilfen, Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe und ISE-Maßnahmen zusammengefasst.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Insgesamt betrachtet ist das der höchste jährliche Anstieg von Fällen mit einer Gefährdung des Kindeswohls in der Heimerziehung nach 2014/2015 (+961 bzw. +12%), wobei zwischen 2014 und 2015 die Fallzahlen noch grundsätzlich von einem starken Wachstum betroffen waren (+7.433 bzw. +17%). Bei der Vollzeitpflege zeichnet sich aktuell eher eine konstante Entwicklung gegenüber 2018 ab, seit 2010 sogar ein rückläufiger Trend (-7%). Zum Vergleich: In der Heimerziehung sind es knapp 2.000 Hilfen mit einer Gefährdung des Kindeswohls mehr als noch 2010 (+27%) (ohne Abb.). Im ambulanten Bereich steigen diese Fälle bereits seit 2015 kontinuierlich an. Dafür verantwortlich sind vor allem die Erziehungsbeistandschaften, die „27,2er-Hilfen“ sowie die SPFH. Bei diesen Leistungsarten sind die Hilfen aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls überproportional zu den jeweiligen Hilfen insgesamt gestiegen.[3] Das zeigt sich besonders zwischen 2018 und 2019 (vgl. Tab. 2).

Fazit und Ausblick

In KomDat 3/2019 wurden auf der Datenbasis 2018 hinsichtlich einer Verschiebung der Adressatengruppen und Aufgaben noch zurückhaltende Schlussfolgerungen formuliert. Die aktuellen Daten zu den Hilfen zur Erziehung des Jahres 2019 sprechen da mittlerweile eine eindeutigere Sprache und verweisen auf eine Veränderung der Adressatengruppen hin zu mehr (jüngeren) Kindern vor allem in ambulanten familienorientierten Hilfen, während rückläufige Bedarfslagen deutlicher denn je bei UMA und ehemaligen UMA zu erkennen sind.

Die Ergebnisse zu der Hilfegewährung mit vorangegangenen „8a-Verfahren“ und solchen aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls bestätigen zudem einen wachsenden Trend in Richtung einer erhöhten Sensibilität im Kontext des Kinderschutzes. Nicht zuletzt haben öffentlich bekannte Fälle von Kindesmissbrauch, die besonders seit 2018 medial thematisiert werden, hier womöglich ihre Spuren hinterlassen. Wie wichtig die Aktivitäten im Kinderschutz aktuell sind und in der nächsten Zeit sein werden, zeigen auch die Reformbestrebungen der Bundesregierung mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), welches der Bundestag am 22.04.2021 beschlossen und dem der Bundesrat am 07.05.2021 zugestimmt hat.

Welche Spuren die Coronapandemie in diesem Kontext hinterlassen wird, kann mit den Daten aus dem Jahr 2019 zwar nicht identifiziert werden, gleichwohl verweisen aktuelle Analysen auf den hohen Stellenwert des Kinderschutzes bei den Jugendämtern sowie moderate Entwicklungen bei den Gefährdungseinschätzungen (vgl. Mairhofer u.a. 2020; KomDat 2&3/2020). Gleichzeitig kann ein „Dunkelfeld“ nicht ausgeschlossen werden. Denn das Erkennen eines Hilfebedarfs von jungen Menschen wird in diesen besonderen Zeiten als große Herausforderung von der Fachpraxis formuliert (vgl. ebd.). Vor diesem Hintergrund werden die Daten zu den Hilfen zur Erziehung des Jahres 2020 kritisch betrachtet werden müssen.

Sandra Fendrich/Agathe Tabel

3 Altersspezifische Analysen könnten an dieser Stelle zu mehr Erkenntnissen hinsichtlich des Jugendamtshandelns im Kontext des Kinderschutzes beitragen. Diese sind lediglich über Einzeldatenauswertungen möglich. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Ausgabe lagen diese Daten für 2019 noch nicht vor.

Kinder- und Jugendarbeit 2019 – am Vorabend der Pandemie

Anfang des Jahres hat das Statistische Bundesamt zum dritten Mal Daten der ab 2015 grundlegend neu konzipierten Statistik zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht. Nachdem der Vergleich der ersten beiden Erhebungen in Kom^{Dat} 1/2019 erhebliche Schwankungen aufgezeigt hatte, erscheint der dritte Durchgang zum Berichtsjahr 2019 nun im Vergleich zu 2017 deutlich stabiler. Der Beitrag beschreibt daher mit größerer Sicherheit als zuvor die Situation der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf neuen Erkenntnissen zur Kooperation mit unterschiedlichen Schulformen und -arten. Da die Daten direkt vor der Coronapandemie erhoben wurden, können sie die danach eingetretene, stark veränderte Situation der Kinder- und Jugendarbeit nicht abbilden. Als Referenzdaten und Ausgangspunkt zur Einschätzung neuerer Entwicklungen sind sie aber von großer Bedeutung.

Wie der Beitrag zur Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Olszenka/Meiner-Teubner i.d.H.) berichtet, haben sich die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit über viele Jahre weniger dynamisch entwickelt als für andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Nach langen Phasen der Stagnation ist in den letzten Jahren allerdings zu beobachten, dass die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit bis 2019 wieder etwas stärker als die allgemeine Preissteigerung und Tarifentwicklung gestiegen sind und der Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe immerhin nicht weiter gesunken ist (vgl. ebd.). Inwieweit sich dieser Eindruck von „Stabilität" auch auf die Angebotsstrukturen übertragen lässt, ließ sich bisher auf Grundlage der neuen amtlichen Statistik noch nicht zuverlässig beurteilen. Andere Untersuchungen wie die Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit NRW bestätigen dies jedoch zumindest für Teilbereiche (vgl. Kom^{Dat} 3/2019).

Dass sich diese überwiegend stabil erscheinende Situation fortsetzt, erscheint aber äußerst unwahrscheinlich: Einerseits sind viele Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit durch die Coronapandemie in ihrem Bestand bedroht oder sie verändern sich stark (vgl. z.B. Brinkmann/Ilg 2020; Deinet/Sturzenhecker 2021). Andererseits kommt ihnen für die Bewältigung der Pandemiefolgen eine große Bedeutung zu. So sehen zentrale Verbände der Kinder- und Jugendhilfe derzeit einen stark gestiegenen Bedarf auch für non-formale Bildungsangebote aufgrund der erheblichen Nachteile, die jungen Menschen durch die Coronapandemie entstanden sind, und fordern den Einsatz zusätzlicher Ressourcen, um entsprechende Angebote zu fördern (vgl. AGJ/BAGLJÄ/BJK 2021). Derzeit scheint mit Blick auf die Zeit nach der Pandemie sowohl ein starker „Einbruch" als auch ein „Boom" neuer Angebote der Kinder- und Jugendarbeit denkbar.

Als Referenzpunkt für diese Entwicklungen und auch als Orientierungsrahmen für anstehende Steuerungsentscheidungen beschreiben die folgenden Ausführungen den Status Quo der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vor der Pandemie. Da diese Angebote sehr heterogen sind, folgt die Darstellung der Systematik der amtlichen Statistik, die sie nach offenen Angeboten, gruppenbezogenen Angeboten sowie Veranstaltungen und Projekten differenziert.

Zentrale Befunde zur Kinder- und Jugendarbeit 2019

Offene Angebote

Die offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind auf Dauer angelegt, sie stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zu bestimmten Angebotszeiten in Einrichtungen oder in mobiler Form zur Verfügung und erfordern keine Mitgliedschaft. Für das Erhebungsjahr 2019 haben die öffentlichen und freien Träger mit knapp 20.000 etwa gleich viele einrichtungsbezogene offene Angebote zur Statistik gemeldet wie im Jahr 2017 (vgl. Tab. 1). Deutlich gewachsen von rund 2.800 auf etwa 4.600 (+62%) ist in diesem Zeitraum allerdings die Zahl der mobilen oder aufsuchenden Angebote. Wie Abbildung 1 verdeutlicht, bezieht sich der größte Teil dieses Anstiegs auf die „sonstigen aufsuchenden Angebote", aber auch die anderen mobilen Angebotsformen haben sich vermehrt. Auf der Suche nach möglichen Erklärungen zeigen nähere Betrachtungen, dass im Jahr 2019 allein in Niedersachsen 1.589 mobile Angebote gemeldet wurden (ohne Abb.) – in den Vorjahren waren es nur 266 (2017) bzw. 206 (2015). Das bedeutet: Der Großteil dieser Veränderungen bei der Gesamtzahl der offenen Angebote geht auf eine spezifische Entwicklung in einem Bundesland zurück und zeigt somit keine allgemeine Entwicklung im Arbeitsfeld an, sondern dürfte entweder auf eine besondere Situation in einem Bundesland oder auf erhebungsmethodische Gründe zurückzuführen sein. Absolut betrachtet gab es bei den anderen Angebotsformen weitaus geringere Veränderungen.

Der Anteil der Angebote, die 5 oder mehr Tage pro Woche nutzbar sind, ist im Jahr 2019 auf 22% gesunken (vgl. Tab. 1) – trotz einer Zunahme ihrer Anzahl. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtanzahl weniger stark angestiegen ist als die der Angebote mit weniger als 5 Öffnungstagen. Der Anteil der offenen Angebote mit nur einem Öffnungstag pro Woche im Jahr 2019 ist mit 46% mehr als doppelt so groß (ohne Abb.).

Mit 28% ist der Anteil der offenen Angebote mit Schulkooperation im Jahr 2019 gegenüber 2017 um einen Prozentpunkt gesunken. Absolut hat sich die Zahl dieser Angebote allerdings nicht reduziert, sondern die anderen Angebote (ohne Schulkooperation) haben sich etwas stärker vermehrt. Unter einer Kooperation versteht die Statistik, dass das Angebot entweder in Abstimmung mit der Schule oder auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Schule durchgeführt wurde (vgl. Kom^{Dat} 2&3/2017).

Tab. 1: Zentrale Kennzahlen zu offenen Angeboten (Deutschland; 2015 bis 2019)

Offene Angebote	2015	2017	2019
Anzahl der Stammbesuchenden	753.182	881.219	950.155
Stammbesuchende pro 100 der 6- bis unter 27-Jährigen in der Bevölkerung	4,3%	5,1%	5,5%
Anzahl der einrichtungs-bezogenen Angebote	16.815	19.591	19.730
Anzahl der mobilen/ aufsuchenden Angebote	2.524	2.839	4.593
Anteil der offenen Angebote mit mindestens 5 Öffnungstagen pro Woche	27,5%	25,2%	21,5%
Anteil der offenen Angebote mit Schulkooperationen	30,0%	29,0%	28,0%

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Um immerhin knapp 8% auf mehr als 950.000 Personen gestiegen ist die Zahl der von allen offenen Angeboten erreichten Stammbesuchenden (vgl. Tab. 1). Da sich die durchschnittliche Zahl der Stammbesuchenden pro Angebot nur geringfügig verändert hat, hängt dieser Zuwachs augenscheinlich mit dem genannten Anstieg bei den mobilen und aufsuchenden Angeboten zusammen: Mit einem Anstieg der Angebote erhöht sich auch die Zahl der Stammbesuchenden. Inwieweit dieser erhebliche Zuwachs von immerhin fast 70.000 Personen auch nur auf eine spezielle Situation in einem Bundesland zurückzuführen ist (s. oben), lässt sich mit den bislang öffentlich zugänglichen Daten aber noch nicht beantworten und bedarf weiterer Analysen.

Die Gesamtzahl der Stammbesuchenden bedeutet, dass bis zu 5,5% der 6- bis unter 27-Jährigen in der Bevölkerung im Jahr 2019 regelmäßig ein offenes Angebot genutzt haben. Da wahrscheinlich einige junge Menschen mehrere offene Angebote pro Jahr regelmäßig nutzen und sie daher mehrfach gezählt wurden, dürfte der tatsächliche Bevölkerungsanteil etwas geringer ausfallen. Zu beachten ist bei dieser Kennzahl allerdings auch, dass sich der Bevölkerungsanteil der Stammbesuchenden nicht gleichmäßig über die Altersgruppen verteilt, sondern bei den 6- bis unter 18-Jährigen deutlich höher ist als bei den jungen Volljährigen zwischen 18 und 26 Jahren. Da die Statistik das Alter der Stammbesuchenden nicht erfasst, lässt sich dies allerdings nur in anderen Erhebungen wie beispielsweise der Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW nachvollziehen: In NRW betrug der Anteil der Stammbesuchenden über 18 Jahren im Jahr 2017 je nach Strukturtyp des Jugendamtes zwischen 15% und 17% (vgl. Kom^{Dat} 3/2019). Würde dieser NRW-spezifische Anteil in ganz Deutschland gelten, bedeutete dies, dass im Jahr 2019 bis zu 9% der 6- bis unter 18-Jährigen ein offenes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig über einen längeren Zeitraum besucht haben.[1] Da sich diese Angabe über die KJH-Statistik nicht verifizieren lässt und aktuelle Angaben zur Altersverteilung für andere Bundesländer nicht vorliegen, kann diese Berechnung aber nur als Schätzung betrachtet werden. Die Größenordnung erscheint aber auch deshalb plausibel, weil sie mit Befunden mehrerer anderer Studien übereinstimmt (vgl. Kom^{Dat} 1/2017).

Abb. 1: Entwicklung offener Angebote nach Angebotstypen (Deutschland; 2015 bis 2019; Angaben absolut)

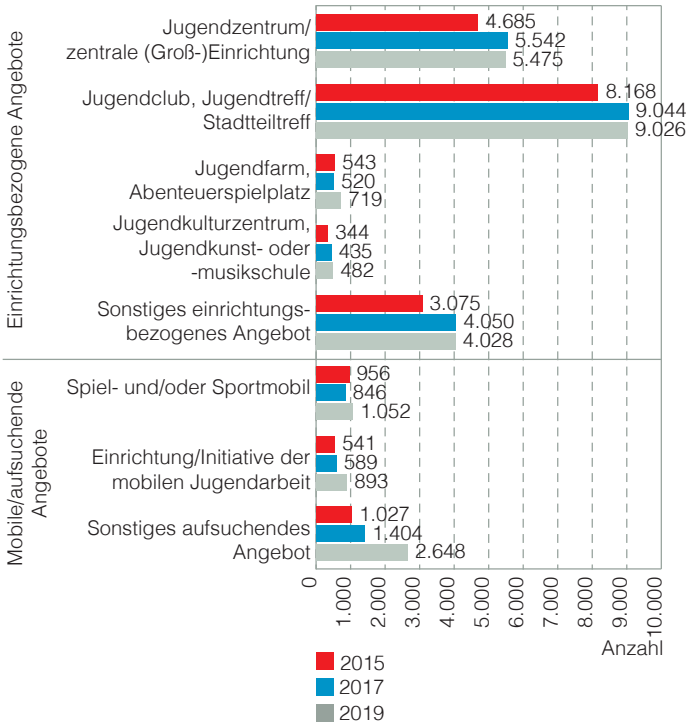

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Gruppenbezogene Angebote

Die Gesamtzahl der gruppenbezogenen Angebote ist mit rund 26.000 bundesweit zwischen 2017 und 2019 konstant geblieben (vgl. Tab. 2). Kaum verändert ist auch die durchschnittliche Anzahl der Gruppentreffen pro Monat, die weiterhin etwa einem wöchentlichen Rhythmus entspricht. Um rund 4% verringert hat sich hingegen die Zahl der Teilnehmenden – auf zuletzt 806.000. Dies hängt damit zusammen, dass sich die Zahl der Angebote mit 1 bis 5 Teilnehmenden erhöht hat, während die Zahl der Angebote mit 11 bis 20 Teilnehmenden um den gleichen Betrag gesunken ist (ohne Abb.). Da 80% der Angebote maximal 25 Teilnehmende und nur 20% der Angebote mehr als 25 Teilnehmende zählen, deutet der sehr hohe Durchschnittswert von 30 Teilnehmenden pro Angebot weiterhin darauf hin, dass ein deutlich überproportionaler Teil der Teilnehmenden in wenigen und sehr stark besuchten Angeboten gezählt wurde; dies war auch in den Vorjahren bereits festgestellt worden (vgl. Kom^{Dat} 1/2019).

Steigend ist die Tendenz der Jugendgruppenarbeit im Rahmen von Schulkooperationen: Inzwischen weist mit 24% bereits fast jedes vierte gruppenbezogene Angebot eine Verbindung zur Schule auf (vgl. Tab. 2).

1 Rechenweg: 950.155 Stammbesuchende – geschätzter Anteil von 15% über 18-J. = 807.632 Stammbesuchende unter 18 J. / 8.945.047 6- bis unter 18-J. am 31.12.2019 in Deutschland = 9%

Tab. 2: Zentrale Kennzahlen zu gruppenbezogenen Angeboten (Deutschland; 2015 bis 2019)

Gruppenbezogene Angebote	2015	2017	2019
Anzahl der Teilnehmenden	619.983	841.363	805.536
Anzahl der gruppenbezogenen Angebote	23.841	26.444	26.475
Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmenden pro Angebot	26,0	31,8	30,4
Durchschnittliche Anzahl der Gruppentreffen pro Monat	4,4	4,3	4,4
Anteil der gruppenbez. Angebote mit Schulkooperationen	15,0%	21,8%	23,9%

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Veranstaltungen und Projekte

Bei den diversen Angeboten, die sich unter der Überschrift „Veranstaltungen und Projekte“ verbergen, sind unterschiedliche und zum Teil schwankende Entwicklungen zu beobachten. Bei Freizeiten gab es zwischen 2017 und 2019 nur noch kleinere Veränderungen, gleiches gilt für die Großveranstaltungen und für den Anteil der Projekte mit Schulkooperation. Deutlich (um rund 4.400 bzw. 13%) gestiegen ist vor allem die Anzahl „sonstiger“ Projekte. Auch hier gilt allerdings, dass der Großteil dieser Veränderung auf eine spezifische Entwicklung in einem Bundesland zurückzuführen ist: Allein in Hessen wurden 2019 3.900 mehr „sonstige“ Projekte gemeldet als im Jahr 2017, sodass im Jahr 2019 ein Drittel aller Angebote dieses Typs in Hessen gemeldet wurde (ohne Abb.).

Die Zahl der Angebote der internationalen Jugendarbeit ist nicht nur relativ auf einen Anteil von nur noch 1,9% an allen Veranstaltungen und Projekten gesunken (vgl. Tab. 3), sondern auch absolut wurden im Jahr 2019 mit 2.059 Angeboten deutlich weniger gezählt als 2 Jahre zuvor (2.685 Angebote).

Tab. 3: Zentrale Kennzahlen zu Veranstaltungen und Projekten (Deutschland; 2015 bis 2019)

Veranstaltungen und Projekte	2015	2017	2019
Anzahl Freizeiten	30.282	34.486	35.291
Anzahl der Teilnehmenden an Freizeiten	1.361.106	1.514.364	1.473.999
Anzahl Fortbildungen/Seminare	26.182	22.506	23.655
Anzahl der Teilnehmenden an Fortbildungen und Seminaren	669.404	583.888	622.321
Anzahl sonstige Projekte und (Groß-)Veranstaltungen	40.884	41.398	46.918
Anzahl der Teilnehmenden an (Groß-)Veranstaltungen und sonstigen Projekten	4.019.106	4.680.793	4.735.948
Anteil der Veranstaltungen/Projekte mit Schulkooperationen	15,0%	14,5%	14,6%
Anteil der Angebote internat. Jugendarbeit an allen Veranstaltungen und Projekten	2,1%	2,7%	1,9%

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Entwicklungen in den Ländern

Die beschriebenen Gesamtentwicklungen auf der aggregierten Bundesebene prägen sich in den Bundesländern unterschiedlich aus – an einigen Stellen wurde dies bereits dargestellt. Besonders zwischen der ersten Erhebung 2015 und der zweiten 2017 wurden drastische Unterschiede zwischen den Ländern sichtbar, die die Aussagekraft der bundesweiten Ergebnisse deutlich in Frage stellten (vgl. Kom^{Dat} 1/2019). Im Vergleich zu den früheren, sprunghaften Veränderungen sind die Ergebnisse des Jahres 2019 auf Landesebene im Vergleich zum Jahr 2017 insgesamt deutlich konstanter geblieben (vgl. Abb. 2). Dies gilt sowohl für die Zahl der offenen als auch der gruppenbezogenen Angebote.[2] Einzige Ausnahme ist Niedersachsen – dort hat sich die Zahl der Angebote 2019

2 Die Zahl der Angebote ist in ihrer Aussagekraft begrenzt und kann nur als erster Hinweis auf Strukturunterschiede verstanden werden. Weitere Daten auf Ebene der Länder liegen derzeit noch nicht vor.

Wie werden digitale Angebote im Jahr 2021 erfasst?

Die Coronapandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Manche Angebotsformen können gar nicht stattfinden, andere wurden stark verändert oder in den digitalen Raum verlagert (vgl. Deinet/Sturzenhecker 2021). Es ist daher zu erwarten, dass die nächste Erhebung, die sich auf das Berichtsjahr 2021 beziehen wird, erhebliche Veränderungen zeigen wird. Der nächste Erhebungsdurchgang wird aber auch methodisch eine Herausforderung, weil die Erhebungsinstrumente der Statistik und ihre Erläuterungen keine digitalen Angebotsformen vorsehen.
Das Statistische Bundesamt hat daher ein Merkblatt mit Ausfüllhinweisen und Beispielen zur statistischen Erfassung digitaler Angebote der Kinder- und Jugendarbeit erstellt. Da die nächste Erhebung die Angebote des Jahres 2021 erfassen wird, sind diese Informationen bereits jetzt für öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit relevant. Kerninhalte des Merkblatts sind:

- Die Statistik der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wird für das Jahr 2021 methodisch unverändert genauso durchgeführt wie in den Vorjahren.
- Angebote sind so zu melden, wie sie tatsächlich durchgeführt wurden, und nicht, wie sie ursprünglich geplant waren.
- Angebote, die aufgrund der Coronapandemie zeitweise digital und zeitweise in Präsenz durchgeführt wurden, sind wie Präsenzangebote zu erfassen.
- Auch rein digitale Angebote sind unter bestimmten Bedingungen zur Statistik zu melden. Dazu müssen sie erstens die Kriterien erfüllen, die für alle Statistikmeldungen gelten (z.B. öffentliche Förderung) und zweitens müssen alle Angaben bekannt sein, die seitens der Statistik erfragt werden. Ist beispielsweise die Teilnehmendenstruktur eines digitalen Angebotes nicht bekannt und kann sie auch nicht geschätzt werden, muss das Angebot nicht zur Statistik gemeldet werden.
- Bei rein digitalen Angeboten ist als Durchführungsort der Schlüssel „00000“ für „ortsungebundene Angebote“ anzugeben.

Das vollständige Merkblatt mit weiteren Erläuterungen und Beispielen ist unter www.idev.nrw.de/idev/OnlineMeldung abrufbar. Dazu wählen Sie als Land Berlin oder Brandenburg aus und melden sich als Gast an. Wenn Sie danach die Statistik Nr. 22531 „Angebote der Jugendarbeit“ auswählen, finden Sie das Merkblatt auf der Eingangsseite unter „Pandemiebedingte FAQ“.

im Vergleich zu 2017 deutlich stärker erhöht als zwischen 2015 und 2017. Dass der stark überproportionale Anstieg nicht nur wie schon eben beschrieben mobile Angebote betrifft, sondern auch gruppenbezogene Angebote, deutet darauf hin, dass die Erfassung 2019 in Niedersachsen zusätzliche Träger erreichte, die in den Vorjahren noch nicht teilnahmen.

Abb. 2: Entwicklung der Anzahl der Angebote (Länder; 2015 bis 2019; Angaben pro 10.000 der 6- bis unter 27-J.)

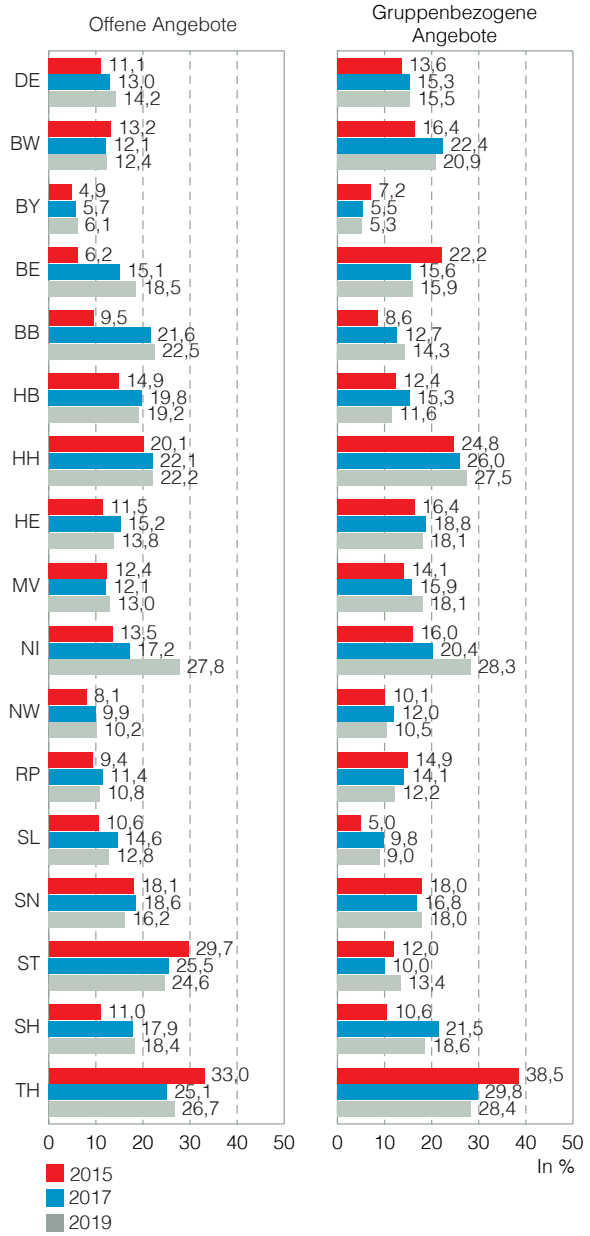

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dennoch macht die Auswertung weiterhin große strukturelle Unterschiede zwischen den Ländern sichtbar: So zählten beispielsweise die öffentlichen und freien Träger in Thüringen 4- bis 5-mal so viele öffentlich geförderte offene und gruppenbezogene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Verhältnis zur jungen Bevölkerung wie die in Bayern. Zu bedenken ist an dieser Stelle, dass Angebote, die nicht öffentlich gefördert werden, von der Statistik nicht erfasst werden. Dies betrifft viele rein ehrenamtliche und auch konfessionelle Angebote (vgl. Heck-Nick 2017). Auch sind unterschiedliche Entwicklungsrichtungen erkennbar: In mehreren Bundesländern sank die Zahl der Angebote im Unterschied zum Gesamtergebnis für ganz Deutschland.

Kooperation mit Schule

Frühere Auswertungen zur Kooperation der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen zeigten bereits deutlich, dass diese von hoher Bedeutung für die Kinder- und Jugendarbeit ist und ein großer Teil der Stammbesuchenden von Angeboten mit Schulkooperation erreicht wird. Dabei sind Kooperationen mit Grundschulen absolut betrachtet häufiger als mit anderen Schularten und solche mit Ganztagsschulen häufiger als mit Halbtagsschulen (vgl. Kom^{Dat} 2&3/2017). Insgesamt wurde 2019 bei 28.628 der 156.662 Angebote (18,3%) eine Kooperation mit mindestens einer Schule angegeben.

Bisher in Kom^{Dat} noch nicht untersucht wurde, inwieweit „Präferenzen“ der Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu bestimmten Schularten und -formen feststellbar sind. Die Statistik erfasst dazu für jedes Angebot die Angabe, ob und mit welcher Schulart kooperiert wird. Dabei sind Mehrfachnennungen möglich, da ein Angebot mit mehreren Schulen kooperieren kann. Bezieht man die Zahl der Angebote mit Schulkooperationen nach Schularten und -formen auf die Zahl der jeweiligen Schulen in Deutschland, lässt sich ein rechnerisches Verhältnis von Angeboten pro Schule bestimmen. Dieses macht sichtbar, mit welchen Schularten und -formen die Kinder- und Jugendarbeit über- oder unterproportional häufig kooperiert.

Tab. 4: Anzahl der Schulen und Anzahl von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit mit Schulkooperation nach Schulart (Deutschland; 2019 und 2020; Angaben absolut)

Schulart	Anzahl der Schulen (2019/20)	Anzahl der Angebote der KJA mit Schulkooperation (2019; Mehrfachnennungen)	Durchschnittliche Zahl der Angebote der KJA pro Schule
Grundschule	15.431	12.137	0,8
Hauptschule	1.915	5.059	2,6
Realschule	1.781	6.066	3,4
Gymnasium	3.141	5.999	1,9
Schule mit mehreren Bildungsgängen	1.867	4.066	2,2
Integrierte Gesamtschule	2.130	4.402	2,1
Berufsbildende Schule	8.621	2.311	0,3
Förderschule	2.819	3.208	1,1

Hinweis: Ohne „sonstige“ Schulen
Lesebeispiel: Bei 12.137 Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (alle Angebotsformen) wurde angegeben, dass eine Kooperation mit einer Grundschule besteht. Da in Deutschland 15.431 Grundschulen bestehen, wurden durchschnittlich 0,8 Angebote der KJA mit Grundschulkooperation pro Grundschule durchgeführt.
Quelle: StaBa: Schulstatistik 2019/20, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2019; eigene Berechnungen

Blickt man zunächst auf die Schularten, ist dieser Wert am höchsten bei den Realschulen: Jeder dieser Schulen standen im Jahr 2019 3,4 Kooperationsangebote der Kinder- und Jugendarbeit gegenüber, darunter offene Angebote, gruppenbezogene Angebote sowie Veranstaltungen und Projekte (vgl. Tab. 4). In absoluten Zahlen kooperierten mit rund 6.000 etwa genauso viele Angebote mit Gymnasien; da in Deutschland aber mehr Gymnasien als Realschulen existieren, kommen auf eine dieser Schulen rechnerisch nur 1,9 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Mit 0,8 weitaus niedriger ist das Verhältnis bei Grundschulen und mit 0,3 besonders niedrig bei berufsbildenden Schulen.

Bei den Schulformen sind die Unterschiede weniger deutlich. Im Verhältnis zur Zahl der Schulen am häufigsten kooperieren Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit (teil-)gebundenen Ganztagsschulen, hier sind es rechnerisch 1,3 bzw. 1,5 Angebote pro Schule (vgl. Tab. 5). Etwas geringer ist das Verhältnis mit 1,2 bei den Halbtagsschulen. Überraschenderweise am geringsten ist das Verhältnis mit nur 1,1 Angeboten pro Schule bei den offenen Ganztagsschulen.

Tab. 5: Anzahl der Schulen und Anzahl von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit mit Schulkooperation nach Schulform (Deutschland; 2019 und 2020; Angaben abs.)

Schulform	Anzahl der Schulen (2019/20)	Anzahl der Angebote der KJA mit Schulkooperation (2019; Mehrfachnennungen)	Durchschnittliche Zahl der Angebote der KJA pro Schule
Halbtagsschule	8.478	10.250	1,2
Offene Ganztagsschule	14.257	15.835	1,1
Teilgebundene Ganztagsschule	3.070	4.626	1,5
Gebundene Ganztagsschule	3.279	4.121	1,3

Hinweis: Ohne „sonstige“ Schulen und ohne berufsbildende Schulen
Lesebeispiel: Bei 10.250 Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (alle Angebotsformen) wurde angegeben, dass eine Kooperation mit einer Halbtagsschule besteht. Da in Deutschland 8.478 Halbtagsschulen existieren, wurden durchschnittlich 1,2 Angebote der KJA mit Halbtagsschulkooperation pro Halbtagsschule durchgeführt.
Quelle: KMK-Statistik und StaBa: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen 2019/2020; StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2019; eigene Berechnungen

Insgesamt zeigen diese neuen Analysen der Kooperationsangebote, dass Grundschulen und offene Ganztagsschulen zwar absolut betrachtet die häufigsten schulischen Kooperationspartner für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind, sich dies aber vor allem daraus ergibt, dass diese Schulen in Deutschland besonders häufig vorkommen. Relativ betrachtet sind es eher (teil-)gebundene Ganztagsschulen und Realschulen, aber auch Haupt- und Gesamtschulen sowie Schulen mit mehreren Bildungsgängen, mit denen überproportional häufig Kooperationsangebote bestehen. Eine zweite Erkenntnis besteht darin, dass aus Sicht der einzelnen Schulen durchschnittlich nur wenige – je nach Schulform oder -art maximal 3,4 – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit pro Jahr in Kooperation mit ihnen durchgeführt werden, wenn man alle Angebotsformen mitzählt. Das deutet darauf hin, dass aus der Perspektive der Schule die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht überall selbstverständliche und häufige Kooperationspartner sind und dass sich insgesamt die Kooperation nicht auf ein breites Angebotsspektrum bezieht, sondern auf wenige Einzelangebote begrenzt ist.

Fazit

Die Ergebnisse der dritten Erhebung zu den öffentlich geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden sich hinsichtlich der absoluten Größenordnungen der erfassten Angebote nur noch geringfügig von den Daten aus dem Jahr 2017, während zuvor erhebliche Schwankungen zwischen 2015 und 2017 auftraten (vgl. Kom^{Dat} 1/2019). Es gibt zwar noch einzelne „Ausreißer“, aber dennoch deutet diese vergleichsweise stabile Datenlage darauf hin, dass sich die Erhebung dieser immer noch neuen und für alle Beteiligten komplexen Statistik langsam „einspielt“. Auch wenn angesichts der Heterogenität des Arbeitsfeldes und der Unschärfe mancher Randbereiche eine exakte Abbildgenauigkeit mittels einer statistischen Erhebung kaum zu realisieren sein dürfte, vermittelt diese Entwicklung mehr Sicherheit hinsichtlich der anzunehmenden Aussagekraft der Ergebnisse. Angesichts der eingangs beschriebenen Umbruchsituation der Kinder- und Jugendarbeit wird eine zumindest überwiegend belastbare Datengrundlage auch dringend benötigt.

Dass – wie vereinzelt angedeutet wurde – immer noch irritierende Einzelbefunde vorliegen, die sich auch deutlich auf die Gesamtsummen auswirken können, zeigt, dass die inhaltliche Interpretation der hier berichteten zentralen Entwicklungen und aggregierten Gesamtergebnisse gleichwohl weiterhin eine große Herausforderung darstellt. Die beschriebenen Befunde zur Schulkooperation sind allerdings ein Beispiel dafür, dass die statistischen Daten vor allem dann zu neuen Erkenntnissen führen können, wenn sie gezielt für spezifische Fragestellungen herangezogen werden.

Thomas Mühlmann

Kita-Personalschlüssel – Das „Gute-KiTa-Gesetz“ und Demografie begünstigen bestehenden Verbesserungstrend weiter

Im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes – KiQuTG werden von 11 Ländern Mittel in das „Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel“ investiert und so Maßnahmen zur Verbesserung angestoßen. Teilweise starteten diese Maßnahmen 2019 und könnten sich somit bereits auf die 2020er-Personalschlüssel ausgewirkt haben. Hinzu kommt die jüngst in einigen Ländern sinkende Anzahl an unter 3-Jährigen in der Bevölkerung und in den Kitas (vgl. Kom^Dat 2&3/2020). Vor dem Hintergrund dieser potenziell begünstigenden Rahmenbedingungen werden in diesem Beitrag die aktuellsten Kita-Personalschlüssel für U3- und Ü3-Gruppen (Stichtag 01.03.2020) auf Länderebene dargestellt und in ihrer zeitlichen Entwicklung betrachtet.

Deutliche Länderunterschiede bei den Personalschlüsseln

Personalschlüssel gehören zu den zentralen Kennzahlen zum Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen. Sie drücken das rechnerische Verhältnis aus, für wie viele ganztagsbetreute Kinder eine vollzeitbeschäftigte, pädagogisch tätige Person in einer Kitagruppe zur Verfügung steht.[1]

Am 01.03.2020 ist in Gruppen mit ausschließlich unter 3-jährigen Kindern (U3-Gruppen) deutschlandweit eine vollzeitbeschäftigte, pädagogisch tätige Person im Mittel für 3,8 ganztagsbetreute Kinder verantwortlich. In Ü3-Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind es 8,1 Kinder (vgl. Abb. 1).

Dabei zeigt sich ein erheblicher Unterschied zwischen den Ländern. Bei den U3-Gruppen lassen sich deutliche Unterschiede zwischen ostdeutschen und westdeutschen Ländern konstatieren: Eine ganztagsbeschäftigte Person ist in Westdeutschland in U3-Gruppen rein rechnerisch für knapp 2 ganztagsbetreute Kinder weniger zuständig als in Ostdeutschland. Aber auch innerhalb der beiden Landesteile gibt es Unterschiede: Während in Baden-Württemberg und Bremen die Personalschlüssel in U3-Gruppen bei 1 zu 2,8 bzw. 2,9 liegen, ist in Hamburg eine Vollzeitkraft für 3,9 ganztagsbetreute Kinder zuständig, in den anderen westdeutschen Ländern sind es dagegen zwischen 3,4 und 3,6 Ganztagskinder. In den ostdeutschen Ländern liegt die Spanne zwischen 4,9 ganztagsbetreuten Kindern pro Vollzeitkraft in Berlin und steigt bis auf 5,6 ganztagsbetreute Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.

Bei den Ü3-Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt stechen ebenfalls einige ostdeutsche Länder hervor – wiederum Mecklenburg-Vorpommern mit 12 Kin-

1 Für nähere methodische Erläuterungen siehe Destatis 2021 oder Kom^Dat 1/2019. Dabei werden in Kom^Dat 1/2019 auch Hinweise auf einige Einschränkungen und Leerstellen bei der Berechnung der Personalschlüssel gegeben (tiefergehende Erläuterungen siehe auch Viernickel/Fuchs-Rechlin 2015 oder Viernickel/Schwarz 2009).

Abb. 1: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen für U3- und für Ü3-Gruppen (Länder; 2020; Median, Anzahl Kinder [Ganztagsäquivalent] pro pädagogisch tätiger Person [Vollzeitäquivalent])

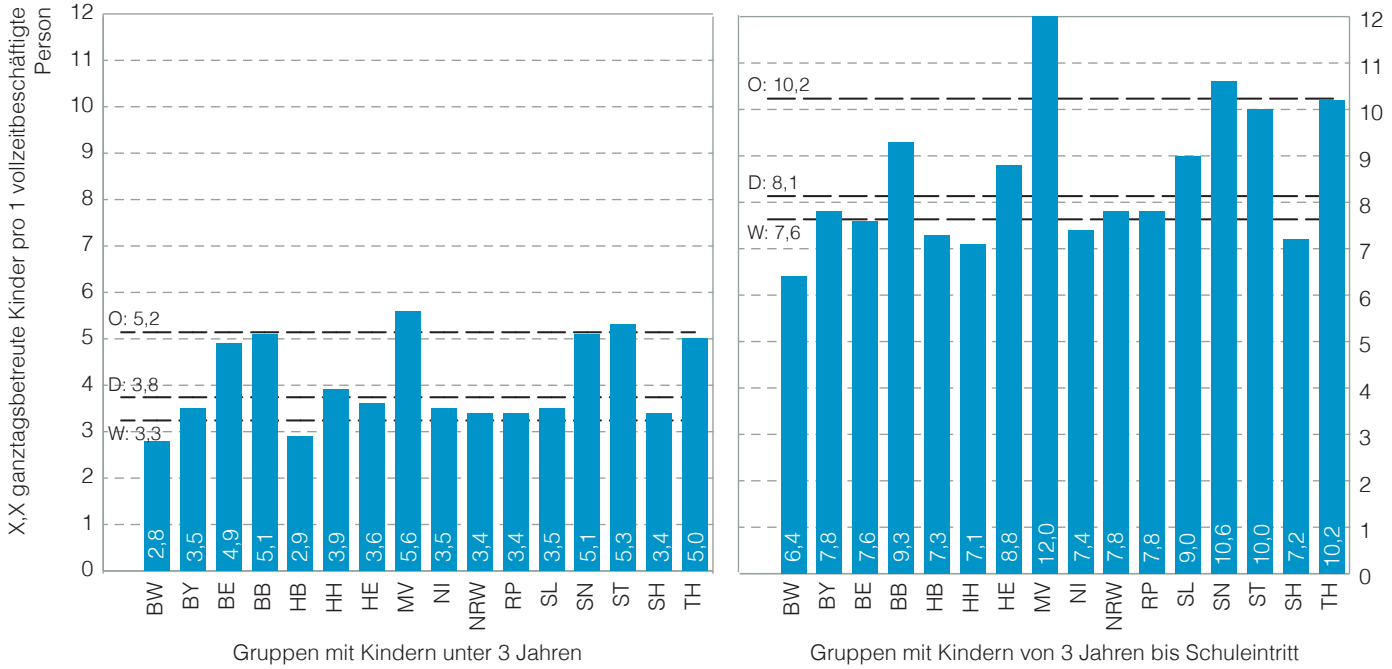

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege; 2020; eigene Berechnungen

dern pro Vollzeitkraft, gefolgt von Sachsen (10,6) und Thüringen (10,2) mit einem vergleichsweise hohen Ü3-Schlüssel, während einige westdeutsche Länder eher niedrige Schlüssel aufweisen, insbesondere Baden-Württemberg mit einem Ü3-Schlüssel von 6,4, aber auch Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen (7,1/7,2/7,3). Ein eindeutiger Ost-West-Unterschied kann für diese Gruppenform aber nicht ausgemacht werden, was vor allem an dem mit 1 zu 7,6 vergleichsweise günstigen Personalschlüssel von Berlin liegt. Dieser bewegt sich deutlich unter dem Bundesdurchschnitt auf mittlerem Niveau der westdeutschen Länder. Gleichzeitig liegen die Schlüssel im Saarland und in Hessen mit 9,0 bzw. 8,8 merklich über dem Bundeswert und nur geringfügig unter Brandenburg (9,3).[2]

Fast überall kontinuierliche Verbesserung der Personalschlüssel im Zeitverlauf

Betrachtet man die Personalschlüssel im Zeitverlauf, dann zeigt sich, dass sich diese seit 2012 sowohl für die U3- als auch für die Ü3-Gruppen kontinuierlich verbessert haben: Deutschlandweit verbesserte sich der Wert in den U3-Gruppen von 4,5 (2012) auf 3,8 (2020), also umgerechnet um ungefähr ein Kind mit einem erweiterten Halbtagsplatz. In den Ü3-Gruppen wurde eine Verbesserung von 9,1 zu 8,1 und damit um ein ganztagsbetreutes Kind erreicht (ohne Abb.).

Das heißt: Trotz einer hohen Dynamik im gesamten letzten Jahrzehnt, die u.a. durch einen deutlichen Anstieg der Kinderzahlen oder auch durch steigende Betreuungsumfänge gegeben war, hat sich die Anzahl des Personals bzw. deren Beschäftigungsumfang weitgehend analog dazu entwickelt oder sogar noch etwas verbessert. Allein um die Personalschlüssel konstant zu halten, mussten die Personalressourcen erheblich aufgestockt werden. Eine Verbesserung der Schlüssel zeugt somit von enormen Investitionen in die Personalausstattung.

Unterschiedliche Entwicklungen zwischen Ländern werden auch im Zeitvergleich sichtbar. Interessant sind dabei die beobachtbaren Veränderungen und weniger das Niveau, auf dem sie sich abspielen. Daher kommt hier auch kein Ost-West-Unterschied zum Tragen, sondern es zeigen sich verschiedene Entwicklungstypen entlang anderer räumlicher Grenzen: So hat sich der Personalschlüssel in den U3-Gruppen seit 2012 in Hamburg, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen jeweils um mindestens 1,0, d.h. ein ganztagsbetreutes Kind verbessert (vgl. Abb. 2). In diesen Ländern wurden die deutlichsten Veränderungen bei U3-Gruppen erreicht – nicht nur gemessen an Absolutwerten, sondern auch in Relation zum Ausgangswert, also prozentual. Ebenfalls Veränderungen – allerdings weniger als ein ganztagsbetreutes Kind – zeigen sich in Berlin und Niedersachsen. In Berlin reduzierte sich die Zahl der Kinder pro Vollzeitkraft im Jahr 2020 rein rechnerisch um etwa einen erweiterten Halbtagsplatz[3] und in Niedersachsen verbesserte sich die Relation immerhin um einen Halbtagsplatz im Vergleich zu 2012.

Abb. 2: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen für U3-Gruppen (Länder; 2012 bis 2020; Anzahl Kinder [Ganztagsäquivalent] pro pädagogisch tätiger Person [Vollzeitäquivalent])

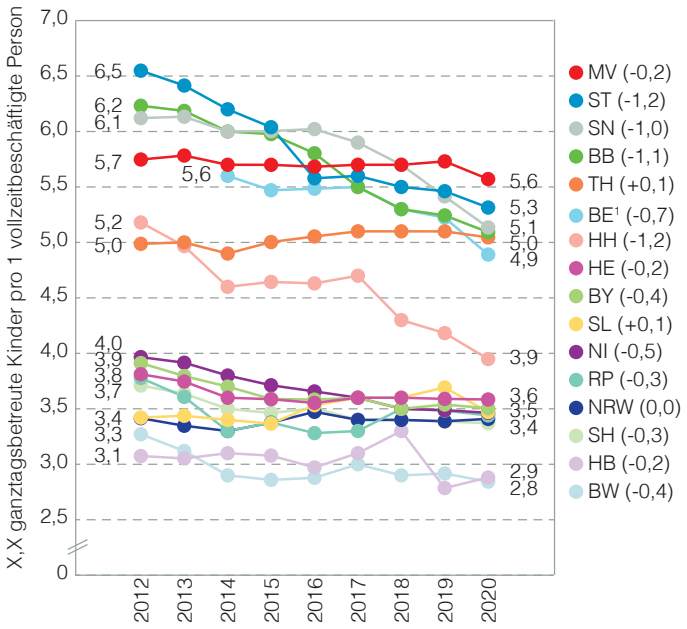

Hinweis: Die in der Grafik dargestellte Differenz zwischen 2012 und 2020 wurde mit den ungerundeten Werten der Personalschlüssel berechnet, sodass Abweichungen zu den Differenzen der dargestellten gerundeten Werte der Personalschlüssel entstehen können.

1 In Berlin kann der Personalschlüssel erst ab 2014 ausgewiesen werden, die Veränderung des Personalschlüssels wird entsprechend für diesen Zeitraum betrachtet.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Kaum Veränderungen zeigen sich im 9-Jahres-Vergleich in Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland und in Thüringen, wobei die letztgenannten beiden Länder insgesamt sogar eine minimale Verschlechterung gegenüber 2012 aufweisen. Nur unwesentlich stärker fallen die Veränderungen in Bremen und Hessen aus, gefolgt von Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg. In diesen Ländern wurde der U3-Personalschlüssel im Vergleich zu 2012 rein rechnerisch um weniger als ein halbtagsbetreutes Kind verbessert. Die aufgezeigten Entwicklungen ergeben sich überwiegend aus einem stetigen Verlauf ohne nennenswerte Schwankungen. Lediglich in Rheinland-Pfalz, Bremen, Hamburg und im Saarland entwickelten sich die U3-Personalschlüssel etwas unbeständiger.

Bei den Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt fallen die absoluten Veränderungen mit -1,0 – also einem ganztagsbetreuten Kind pro Vollzeitkraft weniger – im Beobachtungszeitraum erkennbar stärker aus als bei den U3-Gruppen (vgl. Abb. 3). Das liegt jedoch allein am höheren Ausgangsniveau, da sich die prozentualen Veränderungen zwischen den Gruppenformen insgesamt

2 In den einzelnen Bundesländern sind die Rahmenbedingungen des Einsatzes von Personalressourcen in Kindertageseinrichtungen unterschiedlich geregelt und auch auf unterschiedlichen Ebenen verortet (vgl. Viernickel/Fuchs-Rechlin 2015, S. 62).

3 Für Berlin liegen erst ab 2014 vergleichbare Werte vor, daher bezieht sich der Vergleich hier auf den Zeitraum 2014 bis 2020.

nicht stark unterscheiden. 5 Länder verzeichnen mit mehr als einem Ganztags- plus einem Halbtagskind besonders deutliche Verbesserungen: Sachsen-Anhalt, Sachsen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, mithin fast alles ostdeutsche Länder. Es handelt sich hierbei (mit einer kleinen Einschränkung für MV) auch um die Länder mit den größten prozentualen Verbesserungen; lediglich Hamburg reiht sich hier noch in diese Liste ein. Hamburg gehört neben Rheinland-Pfalz, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zu der Ländergruppe mit Verbesserungen um rund ein Ganztagskind (aber weniger als 1,5). In Niedersachsen und Berlin sind ebenfalls klare Verbesserungen der Ü3-Personalschlüssel zu beobachten (um -0,7), während die Veränderungen in den übrigen Ländern (HE, SL, TH, HB) vergleichsweise gering ausgefallen sind (-0,3 bis -0,1).

Abb. 3: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen für Ü3-Gruppen (Länder; 2012 bis 2020; Anzahl Kinder [Ganztagsäquivalent] pro pädagogisch tätiger Person [Vollzeitäquivalent])

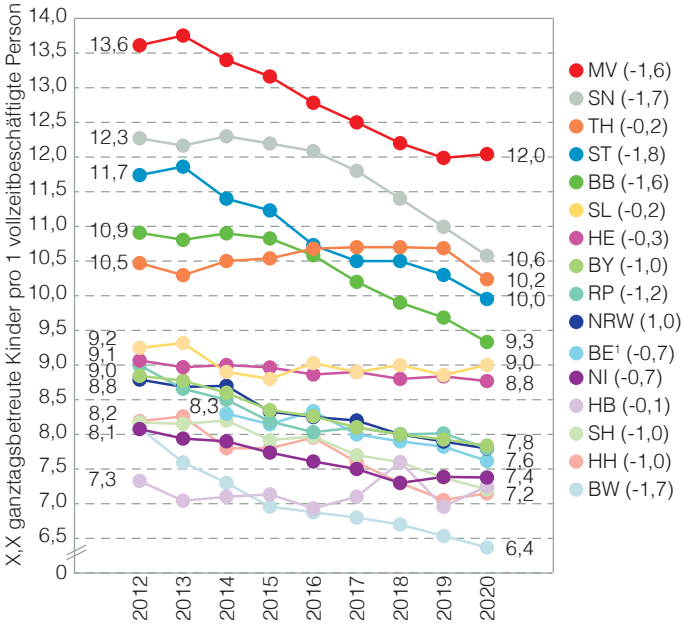

Hinweis: Die in der Grafik dargestellte Differenz zwischen 2012 und 2020 wurde mit den ungerundeten Werten der Personalschlüssel berechnet, sodass Abweichungen zu den Differenzen der dargestellten gerundeten Werte der Personalschlüssel entstehen können.

1 In Berlin kann der Personalschlüssel erst ab 2014 ausgewiesen werden, die Veränderung des Personalschlüssels wird entsprechend für diesen Zeitraum betrachtet.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Rahmenbedingungen der aktuellen Veränderungen der Personalschlüssel

Die Entwicklung der Personalschlüssel wird zwangsläufig auch von den äußeren Rahmenbedingungen geprägt, so etwa von demografischen Entwicklungen oder von den elterlichen Bedarfen in der Region. Steigende Kinderzahlen und/oder unerfüllte Betreuungsbedarfe erfordern einen weiteren Platzausbau und erschweren damit mögliche Bemühungen zur Verbesserung der Schlüssel. Nichtsdestotrotz könnten gezielte Maßnahmen solchen Tendenzen potenziell entgegenwirken.

Das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG)

Im Rahmen des KiQuTG, des sogenannten Gute-KiTa-Gesetzes, stellt der Bund finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Das KiQuTG umfasst 10 Handlungsfelder sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren, aus denen die Länder für die Umsetzung von Maßnahmen auswählen können.

Übersicht der 10 Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG

- Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot
- Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung
- Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung
- Handlungsfeld 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung
- Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege
- Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems
- Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

sowie

- Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Dabei werden die Mittel aus dem KiQuTG von den Ländern für unterschiedliche Maßnahmen eingesetzt. So wird im Handlungsfeld 2: „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ in Maßnahmen zur quantitativen Verbesserung der Personalausstattung investiert, um u.a. verlängerte Betreuungszeiten zu gewährleisten, Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit zu erhöhen, eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation zu erreichen oder um die Personalbemessung in Kindertageseinrichtungen mit strukturellen Benachteiligungen zu verändern.
Die Maßnahmen in einzelnen Handlungsfeldern tangieren meist auch andere Handlungsfelder, und so können auch andere Maßnahmen Auswirkungen auf die Personalausstattung von Kindertageseinrichtungen haben und damit mittelbar auch auf die Personalschlüssel, beispielsweise Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogisch Tätigen durch praxisorientierte (vergütete) Ausbildungsformen (vgl. BMFSFJ 2020b, S. 119ff.).

Anhand der jüngsten Entwicklungen zwischen 2019 und 2020 sollen deshalb die Veränderungen der Personalschlüssel solchen Rahmenbedingungen gegenübergestellt werden – konkret der Veränderung der Kinderzahl in den Kitas[4] und der Lücke zwischen Elternbedarfen und tatsächlicher Inanspruchnahme.[5] Dieser (kurze) Zeitraum ist aus 2 Gründen besonders interessant: erstens vor dem Hintergrund, dass aktuell eine Trendwende bei den demografischen Entwicklungen zu beobachten ist, was wieder-

4 Hier wird die Kinderzahl in den Kitas betrachtet und nicht die Kinderzahl in der Bevölkerung, u.a. da die Veränderungen in der Bevölkerung auch auf den Bereich der Kindertagespflege Einfluss haben, welcher an dieser Stelle irrelevant ist.

5 Weitere mögliche Einflussfaktoren wie etwa wirtschaftliche oder landesrechtliche Bedingungen bleiben hier außer Acht.

Tab. 1: Veränderung der Anzahl an Kindern in Kindertageseinrichtungen zwischen 2019 und 2020, Lücke zwischen Inanspruchnahme- und Elternbedarfsquoten und Veränderung der Personalschlüssel (jeweils U3- und Ü3-Kinder/Gruppen) (Länder; prozentuale [Kinderzahl] bzw. absolute [Personalschlüssel] Veränderungen; Lücke in Prozentpunkten)

Länder	Unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
	Veränderung Personalschlüssel zw. 2019 und 2020 (abs.)[1]	Veränderung Kinder in Kitas zw. 2019 und 2020 (%)	Lücke 2019 zwischen IAQ und Elternbedarf (in PP)	Veränderung Personalschlüssel zw. 2019 und 2020 (abs.)[1]	Veränderung Kinder in Kitas zw. 2019 und 2020 (%)	Lücke 2019 zwischen IAQ und Elternbedarf (in PP)
Baden-Württemberg	-0,1	1,7	13,2	-0,2	2,6	2,1
Bayern	0,0	4,3	14,6	-0,1	3,8	3,5
Berlin	-0,3	1,3	17,0	-0,2	2,6	6,8
Brandenburg	-0,2	-0,2	7,4	-0,4	4,3	4,2
Bremen	0,1	4,0	19,7	0,3	2,5	11,7
Hamburg	-0,2	-0,6	10,9	0,1	4,7	3,9
Hessen	0,0	0,7	17,0	-0,1	2,7	5,7
Mecklenburg-Vorpommern	-0,2	0,8	5,7	0,1	1,5	5,1
Niedersachsen	0,0	2,4	15,2	0,0	4,6	4,1
Nordrhein-Westfalen	0,0	2,2	19,9	-0,1	2,9	5,1
Rheinland-Pfalz	0,0	-0,5	18,0	-0,2	3,0	2,4
Saarland	-0,2	-3,2	19,7	0,1	2,2	3,6
Sachsen	-0,3	-1,7	6,6	-0,4	1,6	2,9
Sachsen-Anhalt	-0,1	-2,7	6,2	-0,3	1,4	5,9
Schleswig-Holstein	0,0	0,6	15,8	-0,2	1,9	5,5
Thüringen	-0,1	-3,0	6,5	-0,4	1,0	2,9

Anmerkung: Fette Schrift: Länder, die 2019 mit der Umsetzung von geplanten Maßnahmen im Handlungsfeld 2 begonnen haben; Grüne Markierungen: im Ländervergleich potenziell vorteilhafte Entwicklung (Länder: Maßnahme im Handlungsfeld 2; Personalschlüssel: vergleichsweise hohe Verbesserung; Kinderzahl: Rückgang (U3) bzw. nur geringer Anstieg (Ü3); vergleichsweise geringe Lücke)
Rote Markierung: im Ländervergleich potenziell unvorteilhafte Entwicklung (Personalschlüssel: Verschlechterung; Kinderzahl: vergleichsweise hoher Anstieg; vergleichsweise hohe Lücke)
1 Die Veränderung der Personalschlüssel zwischen 2019 und 2020 wurde anhand der nicht gerundeten Werte berechnet und kann somit von den Werten abweichen, die aus der Differenz der berichteten gerundeten Werte entsteht.
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen; BMFSFJ 2020a

um Auswirkungen auf den Platzbedarf hat. So ist zwischen 2019 und 2020 vor allem in Ostdeutschland ein demografisch bedingter Rückgang der Anzahl an unter 3-jährigen Kindern in der Kindertagesbetreuung festzustellen (vgl. Kom^{Dat} 2&3/2020). Zweitens ist am 01.01.2019 das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG, auch das Gute-KiTa-Gesetz genannt) in Kraft getreten und einige Länder haben mit der Umsetzung von Maßnahmen[6] im Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel begonnen.

Tabelle 1 enthält für unter 3-Jährige und für ab 3-Jährige bis zum Schuleintritt jeweils folgende Informationen: die Veränderung der Personalschlüssel und die prozentuale Veränderung der Anzahl an Kindern in den Kitas zwischen 2019 und 2020, die Lücke zwischen der Inanspruchnahmequote (IAQ) und den Elternbedarfen sowie Länder, die im Rahmen des KiQuTG bereits in 2019 mit der Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel begonnen haben.

Deutlichste Verbesserungen dort, wo Maßnahmen umgesetzt wurden

Um gleich bei diesem Aspekt zu bleiben: Die auffälligsten Verbesserungen der Personalschlüssel wurden tatsächlich überwiegend in Ländern erzielt (U3-Gruppen: HH, SN; Ü3-Gruppen: BB, ST, SN), die 2019 Maßnahmen in diesem Handlungsfeld ergriffen haben (in der Tabelle fettgedruckt). Umgekehrt wurden aber auch in anderen Ländern auffällige Verbesserungen erreicht (U3: BE, MV, TH) und es gibt ebenfalls den Fall, dass sich die Schlüssel trotz Maßnahmen verschlechtert haben. Letzteres trifft allerdings nur auf die Ü3-Gruppen in Hamburg zu; dort betrafen die für 2019 geplanten Maßnahmen ausschließlich die Gruppen für unter 3-Jährige.

Alles in allem hat sich der Personalschlüssel in all jenen Ländern, die diesen Schwerpunkt für 2019 gesetzt hatten, bei mindestens einer der beiden betrachteten Gruppenformen überdurchschnittlich verbessert. Ein genauerer Blick auf die konkreten Maßnahmen und Zielgruppen sowie die Betrachtung weiterer Gruppenformen würden sicherlich noch mehr Aufschluss über mögliche Zusammenhänge bringen, aber auch den hier gesetzten Rahmen sprengen. Auch soll und kann an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden, ob möglicherweise gerade jene Länder keine (sofortigen) Maßnahmen in diesem Handlungs-

6 Insgesamt 11 Länder (BB, HB, HH, HE, NI, RP, SL, SN, ST, SH, TH) investieren in Maßnahmen im Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel. Im Jahr 2019 startete in einigen Ländern (BB, HH, NI, RP, SN, ST) die Umsetzung von Maßnahmen. Für nähere Informationen zum KiQuTG siehe Kasten, Informationen zu den konkreten Maßnahmen der Länder sind nachzulesen unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gute-kita-bericht-2020-163402; Zugriff: 07.04.2021.

feld gewählt haben, die beispielsweise aufgrund weiter stark steigender Kinderzahlen bzw. einer großen Lücke zwischen IAQ und Elternbedarfen vor allem in den Platzausbau investieren müssen oder deren Personalschlüssel zuvor bereits recht niedrig waren.

Kinderzahl in Kitas und unerfüllte Platzbedarfe beeinflussten Personalschlüssel nur bedingt

Anhand der Entwicklung der Anzahl an Kindern in den Kitas, kombiniert mit dem Ausmaß unerfüllter Betreuungsbedarfe, lässt sich der Ausbau(-bedarf) in den Ländern einordnen. Darin wiederum drückt sich der Personalbedarf aus, der auch unabhängig von Qualitätsverbesserungen besteht. Es wäre anzunehmen, dass steigende Kinderzahlen oder große „Platzlücken“ eine Verbesserung der Personalschlüssel tendenziell erschweren bzw. im umgekehrten Fall diese erleichtern dürften.

In Tabelle 1 zeigen sich nun einerseits bestätigende Befunde: In allen Ländern, in denen die Anzahl an unter 3-Jährigen in den Kitas zwischen 2019 und 2020 zurückging (SL, TH, ST, SN, HH, RP, BB), verbesserte sich der U3-Personalschlüssel zumindest leicht. Zugleich aber kommt es auch in Ländern mit weiterhin steigenden Kin-

In diesem Heft verwendete Literatur

[AGJ/BAGLJÄ/BJK] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe/Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter/Bundesjugendkuratorium: Junge Zukunft trotz(t) Corona – Chancenpaket für junge Menschen. Offener Brief vom 23. April 2021 (www.agj.de/fileadmin/files/pressemeldungen/210423_Zukunftspaket_final__003_.pdf; Zugriff: 26.04.2021).

[AK VGRdl] Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen (Hrsg.): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2019. Reihe 1, Länderergebnisse Band 1, Stuttgart 2020.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. C3 Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Bielefeld 2018 (www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/excel-bildungsbericht-2018/c3-anhang.xlsx; Zugriff: 31.03.2021).

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Ausgabe 05a: Kinder bis zum Schuleintritt, Berlin 2020a.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Fortschrittsberichte der Länder, in: Gute-KiTa-Bericht 2020. Monitoringbericht 2020 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2019, Berlin 2020b (www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gute-kita-bericht-2020-163402; Zugriff: 07.04.2021).

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz, Berlin 2016.

Brinkmann, H./Ilg, W.: Zusammenfassung zu den Auswirkungen des Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 auf die Jugendarbeit. Auswertung einer Befragung von Hauptamtlichen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in Württemberg, Ludwigsburg 2020 (www.jugend-zaehlt.de/corona; Zugriff: 26.04.2021).

Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Erster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt: Neustart der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW in der Corona-Zeit. Teil 1, Düsseldorf 2021 (www.soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/einrichtungen/fspe/neustart_okja_nrw/Documents/Neustart_Zwischenbericht_ersterTeil.pdf; Zugriff: 26.04.2021).

[Destatis] Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse 2020, 2021 (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/kindertageseinrichtungen-personalschluessel-5225409209004.pdf; Zugriff: 08.05.2021).

Heck-Nick, M.: Jugendarbeit zählt – Warum eine Leistungsstatistik der katholischen Jugendarbeit in Bayern?, in: deutsche jugend, 2017, Heft 12, S. 513-521.

Mairhofer, A./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M.: Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern, München 2020 (www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfebarometer_Corona.pdf; Zugriff: 11.03.2021).

Meiner-Teubner, C.: Gebührenfreie Kitas – was kostet das? Eine Abschätzung zur Höhe der gezahlten Elternbeiträge, Dortmund 2017 (www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Meiner-Teubner_Gebuehrenfreie_Kita.pdf; Zugriff: 11.03.2021).

Mühlmann, Th./Pothmann, J.: Kinder- und Jugendarbeit, in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlengestützte Analyse, Opladen u.a. 2019, S. 103-122.

Mühlmann, Th./Pothmann, J./Sempf, F.: Forschungsbericht zu den wissenschaftlichen Grundlagen für die Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, Dortmund 2021 (im Erscheinen).

Rauschenbach, Th./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N.: Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt, Dortmund 2020.

Schilling, M.: Kinder- und Jugendhilfe im Überblick, in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlengestützte Analyse, Opladen u.a. 2019, S. 23-38.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015: Pressemitteilung vom 05.10.2015 (www.berlin.de/sen/archiv/bjw-2011-2016/2015/pressemitteilung.381786.php; Zugriff: 31.03.2021).

Tabel, A./Fendrich, S.: Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII und 6. Kapitel SGB XII), in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik, Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse, Dortmund 2021, S. 26-30.

Viernickel, S./Fuchs-Rechlin, K.: Expertise Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell, in: S. Viernickel u.a., Qualität für alle, Freiburg i. Br. 2015, S. 11-130.

Viernickel, S./Schwarz, S.: Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation, Berlin 2009 (www.gew.de/index.php%3FeID=dumpFile&t=f&f=26405&token=d4c11a627e9b10904f97f9166f06a2593ef47c94&sdownload; Zugriff:09.04.2021).

derzahlen zu Verbesserungen der U3-Personalschlüssel (BE, BW, MV). Dass der U3-Schlüssel steigt, sich also verschlechtert, ist lediglich in Bremen der Fall, einem Land mit einem dennoch weiterhin sehr guten Wert. Dort ist gleichzeitig mit +4% ein deutlicher Anstieg der U3-Kinderzahlen in Kitas zu beobachten. In anderen Ländern mit deutlichen Anstiegen, allem voran in Bayern, aber auch in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, blieb der U3-Personalschlüssel konstant.

Für die Anzahl an Kita-Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist zwischen 2019 und 2020 in allen Ländern ein Anstieg festzustellen. Gleichzeitig sanken aber in den meisten Ländern die Ü3-Personalschlüssel oder blieben unverändert. Lediglich Bremen, Saarland, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern verzeichnen überhaupt eine Verschlechterung. In Niedersachsen blieben die Ü3-Schlüssel bei deutlich steigenden Kinderzahlen unverändert. Insgesamt aber haben bei dieser Altersgruppe die steigenden Kinderzahlen kaum zu Verschlechterungen des quantitativen Verhältnisses zwischen Vollzeitkräften und Ganztagskindern geführt.

Fazit

Die Kita-Personalschlüssel haben sich zu wichtigen Kennzahlen zur Beobachtung und Messung der Qualität in Kindertageseinrichtungen entwickelt und die Verbesserung dieses Verhältnisses von Personalressourcen und Kindern wird seit Längerem von vielen Seiten gefordert. Dieses Ziel stellt auch im sogenannten Gute-KiTa-Gesetz ein eigenes Handlungsfeld dar, in welches die Mehrheit der Länder zumindest einige der Gelder des Bundes investieren will oder bereits investiert hat.

Und tatsächlich zeichnen sich in der 2020er-Kita-Statistik vor allem jene Länder durch auffallende Verbesserungen ihrer Personalschlüssel aus, die in diesem Handlungsfeld schon im Jahr 2019 Maßnahmen umgesetzt haben. Unklar bleibt zum jetzigen Zeitpunkt, ob es sich tatsächlich um Wirkungen der Maßnahmen handelt oder ob sich die Personalschlüssel auch ohne die zusätzlichen Mittel in ähnlichem Ausmaß verbessert hätten. Jedenfalls deutet sich auf Ebene der Länder ein klarer Zusammenhang an zwischen Absicht und Umsetzung, in die Personalausstattung der Kitas zu investieren. Denn die beobachteten Entwicklungen lassen sich nicht allein auf weitere Rahmenbedingungen zurückführen, wie etwa die Anzahl an Kindern in den Kitas oder das Ausmaß an unerfüllten Platzbedarfen der Eltern. Nichtsdestoweniger haben auch diese Aspekte einen Einfluss auf die Personalschlüsselentwicklung und jene Länder einen Vorteil, in denen kein weiterer Platzausbau drängt. So zeigen die Befunde auch, dass sich tendenziell die in einigen Ländern jüngst sinkenden Kinderzahlen begünstigend auswirken und umgekehrt stärkere Anstiege hemmend.

Doch auch ungeachtet der aktuellen äußeren Umstände oder etwaiger Bundeszuschüsse lässt sich seit längerem über Ländergrenzen hinweg eine Tendenz zu sich verbessernden Personalschlüsseln feststellen. Die Veränderungen fallen zwar auf den ersten Blick gering aus, zeugen aber von erheblichen Anstrengungen, da gleichzeitig ein enormer Platzausbau zu bewältigen war und sich ein zunehmender Mangel an Fachkräften bemerkbar machte.

Im Ländervergleich fällt auf, dass trotz einer überall weitgehend ähnlichen Tendenz die Spanne zwischen den Ländern etwas abgenommen hat und in diesem Zuge auch eine leichte Annäherung der ostdeutschen an die westdeutschen Personalschlüssel zu beobachten ist. In diesem Punkt wiederum könnten sich die aktuellen Rahmenbedingungen zukünftig als Motor einer weiteren Annäherung erweisen, da vor allem in Ländern mit derzeit vergleichsweise hohen Personalschlüsseln – also schlechteren Werten – die Kinderzahlen voraussichtlich frühzeitiger zurückgehen (werden), geringere Lücken zwischen der Inanspruchnahme und den Elternbedarfen bestehen und weiterhin in einigen Ländern einschlägige Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG geplant sind.

Melanie Böwing-Schmalenbrock/Catherine Tiedemann

Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt?

Die Quote der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung ist seit Jahrzehnten eine bundesweit anerkannte, zentrale Kennzahl zur Beobachtung des Ausbaugeschehens. Sie gibt den Anteil der Kinder an, der – gemessen an der altersgleichen Bevölkerung – ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt. Für die sogenannten Kindergartenkinder, die seit 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kita haben, wurde bislang stets die Quote für die Kinder zwischen 3 und 5 Jahren berechnet, obgleich diese nicht mit dem 6. Geburtstag in die Schule wechseln, sondern auch mit 6 Jahren noch eine Zeit lang eine Kita besuchen. Das bedeutet, die bisherige Inanspruchnahmequote berücksichtigt nicht die gesamte Gruppe an Kindern, die diese Angebote nutzen. Um die Auswirkungen dieser Vorgehensweise zu klären, wurde als Alternativberechnung die Inanspruchnahmequote für Kinder zwischen 3 Jahren und ihrem Schuleintritt geprüft. Die damit verbundenen Herausforderungen sowie die Ergebnisse auf Länderebene im Zeitraum zwischen 2009 und 2019 werden nachfolgend dargestellt und diskutiert.

Die Problemstellung

Der Vorteil der bisherigen Berechnungsweise einer Inanspruchnahmequote von Angeboten der Kindertagesbetreuung von Kindern zwischen 3 und 5 Jahren besteht darin, dass die Referenzgröße aus kompletten Altersjahrgängen besteht, die auch so in der Bevölkerungsstatistik ausgewiesen werden. Das heißt, es ist bekannt, wie viele Kinder im Alter von beispielsweise 3 Jahren zum Stichtag 31.12.2018 in Deutschland lebten.

Abb. 1: Inanspruchnahmequoten von Angeboten der Kindertagesbetreuung nach Altersjahren (Deutschland; 2019; Angaben in %)

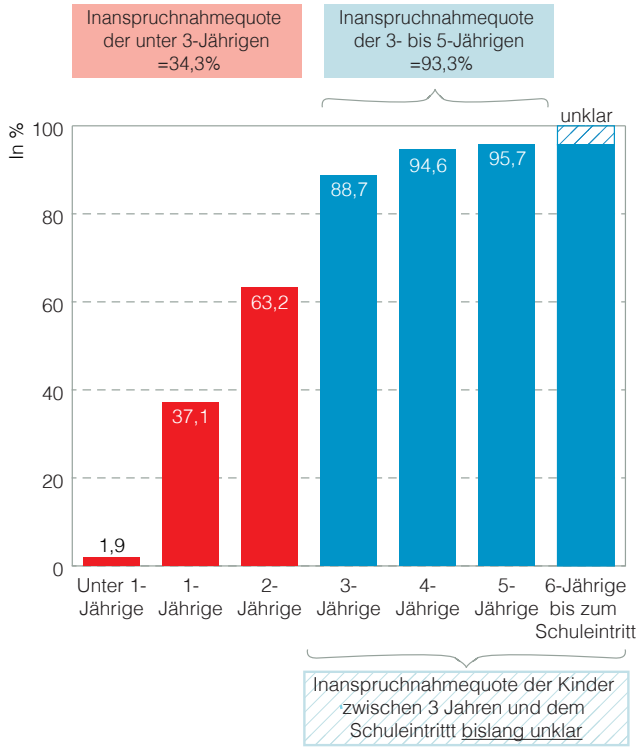

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege; 2019; eigene Berechnungen

Der Nachteil der Berechnungsweise besteht unterdessen darin, dass mit den 6-jährigen Kindern etwa ein halber Altersjahrgang eine Kita besucht, der aber nicht in der Berechnung der Quote berücksichtigt wird. Gleichwohl steigt die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in der Regel mit dem Alter der Kinder an, sodass im letzten Jahr vor dem Schuleintritt die meisten Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen (vgl. Abb. 1).

Daher ist anzunehmen, dass dieser in etwa halbe Altersjahrgang (6-Jährige bis zum Schuleintritt) eine zumindest gleich hohe, wenn nicht sogar höhere Quote der Inanspruchnahme aufweist als die Gruppe der 5-jährigen Kinder. Dies würde gleichzeitig bedeuten, dass die Inanspruchnahme der Kinder ab 3 Jahren bislang (leicht) unterschätzt worden ist. In einem ersten Schritt wird daher der Versuch unternommen, die bislang fehlende Inanspruchnahmequote der 6-Jährigen bis zum Schuleintritt zu ermitteln. Im zweiten Schritt wird die Inanspruchnahme der gesamten Gruppe der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt berechnet und diese mit der Quote der 3- bis 5-Jährigen verglichen.

Anzahl der 6-Jährigen, die noch keine Schule besuchen, ist nicht bekannt

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) wird für alle Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten jährlich abgefragt, wie alt sie zum jeweiligen Stichtag am 01.03. sind. Bundesweit wurden im Jahr 2019 in der KJH-Statistik etwa 360.000 6-Jährige gemeldet, die Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen, allerdings bislang in der Inanspruchnahmequote nicht berücksichtigt werden. Der Grund dafür ist, dass die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung, die im Alter von 6 Jahren noch keine Schule besuchen, nicht bekannt ist. Dieser Wert ist allerdings notwendig, um eine Inanspruchnahmequote berechnen zu können. Das Fehlen dieses Wertes hängt damit zusammen, dass weder im Rahmen der Bevölkerungsstatistik noch in einer anderen Vollerhebung der Schulbesuch erfasst wird, sodass letztlich keine Information zur Verfügung steht, welche 6-Jährigen eine Schule, eine Kita oder keines der beiden Angebote besuchen.

Um sich dennoch der Anzahl der 6-Jährigen in der Bevölkerung zu nähern, die zum Zeitpunkt des Stichtags der KJH-Statistik noch nicht zur Schule gehen, sind über die Bevölkerungsstatistik hinaus 3 weitere Informationen notwendig: erstens die landesspezifischen Einschulungsstichtage, zweitens die Anzahl der vorzeitig und drittens, die der verspätet eingeschulten Kinder.

Die Einflussgröße „Einschulungsstichtag“ in den Ländern

Der Stichtag für die Einschulung besagt, bis zu welchem Zeitpunkt Kinder ihr 6. Lebensjahr vollendet haben müssen, damit sie im selben Jahr schulpflichtig werden. Ein früherer Einschulungsstichtag bedeutet dabei, dass weniger 6-Jährige zur Schule gehen (da bei mehr Kindern der 6. Geburtstag im Jahr hinter diesem Stichtag liegt), während ein späterer Stichtag die Anzahl der bereits schulpflichtig werdenden Kinder erhöht und die Anzahl nicht schulpflichtiger Kinder sinkt. Diese Einschulungsstichtage variieren zwischen den Ländern. Und auch innerhalb der Länder wurden diese teilweise im Laufe der letzten Jahrzehnte verändert.[1]

Auf dieser Grundlage kann die Anzahl 6-Jähriger aus der Bevölkerungsstatistik des jeweiligen Jahres mit dem Anteil an Monaten gewichtet werden, der zwischen dem Einschulungsstichtag und dem 01.03. des folgenden Jahres (Erhebungsstichtag der KJH-Statistik) liegt.[2] Schaut man sich dies am Beispiel Niedersachsen an, heißt das Folgendes: Der Einschulungsstichtag für das Jahr 2018 war der 30.09. Zwischen diesem Datum und dem Erhebungsstichtag der KJH-Statistik (01.03.2019) lagen also 5 Monate. Die Kinder, die in diesem Zeitraum ihren 6. Geburtstag gefeiert haben (und somit im Jahr 2018 noch nicht schulpflichtig waren), dienen dann als Grundgesamtheit der 6-jährigen Kinder, die zum 01.03.2019 noch nicht schulpflichtig sind. So lässt sich die gesuchte Größe (X) in Niedersachsen zum 01.03.2019 wie folgt berechnen:

$$X_{\text{NI 2019}} = N_{\text{NI 6-jährige Bevölkerung (31.12.2018)}} * \frac{5 \text{ Monate}}{12 \text{ Monate}}$$

Diese Gewichtung der Anzahl der 6-Jährigen aus der Bevölkerungsstatistik muss für jedes Land und alle beobachteten Jahre vorgenommen werden, da die Einschulungsstichtage länderspezifisch sind und sich im Zeitverlauf ändern können. Wird die Anzahl der 6-Jährigen in Kindertagesbetreuung an der daraus entstehenden Bevölkerungsanzahl relativiert, werden jedoch in der Hälfte der Länder Inanspruchnahmequoten von – zum Teil weit – über 100% erreicht (vgl. Tab. 1), sodass die Werte für diese Länder als nicht plausibel einzuschätzen sind. In anderen Ländern (z.B. Bremen und Hamburg) ergeben sich dagegen auffällig geringe Quoten, die sogar unter den Quoten der 3- bis 5-Jährigen liegen, sodass die Annahme naheliegt, dass die Quoten in diesen Ländern unterschätzt werden.

1 Für das Schuljahr 2018/19 galten folgende Einschulungsstichtage: der 30.06. für Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Hessen, das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt; der 01.08. für Thüringen; der 31.08. für Rheinland-Pfalz; der 30.09. für Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Brandenburg. In folgenden Ländern kam es im Beobachtungszeitraum (2009-2019) außerdem zu Änderungen des Stichtags: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin (vgl. dazu auch die nationale Bildungsberichterstattung seit 2006). Auch eine Flexibilisierung des Einschulungsstichtags in Form eines 3-monatigen Einschulungskorridors (01.07. bis 30.09.) wurde in Niedersachsen und Bayern bereits eingeführt. Für die Zukunft sind weitere Änderungen von Stichtagsregelungen angekündigt.

2 Eine Ungenauigkeit für die Berechnung der Inanspruchnahmequote besteht auch in den unterschiedlichen Erhebungsstichtagen der Bevölkerungsstatistik (31.12.) und der KJH-Statistik (01.03.). Vereinfacht wird angenommen, dass die Anzahl der Bevölkerung am 01.03.2019 der vom 31.12.2018 entspricht, wie dies auch in der bisherigen Berechnung der Inanspruchnahmequote der 3- bis 5-Jährigen erfolgt ist. Möglicherweise kann diese Ungenauigkeit durch die Gewichtung des „halben Jahrgangs“ verstärkt werden.

Tab. 1: Berechnete Inanspruchnahmequoten für 6-jährige Kinder vor dem Schuleintritt bei Berücksichtigung der Einschulungsstichtage (Länder; 2009 bis 2019; Angaben in %)

Länder	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	109,8	110,1	112,7	112,0	113,0	115,3	112,8	115,1	115,9	117,7	118,1
Bayern	123,1	160,3	101,8	104,4	108,2	112,4	111,8	114,7	116,0	117,6	114,4
Berlin	108,3	119,2	129,3	137,7	152,1	165,5	189,0	201,6	234,6	108,1	110,7
Brandenburg	107,9	107,7	108,5	112,1	113,1	119,9	118,9	125,8	120,7	124,1	124,1
Bremen	74,4	73,7	76,4	75,6	73,2	78,0	75,5	75,7	82,3	80,8	81,0
Hamburg	81,6	82,6	82,0	78,6	83,3	79,6	84,0	86,8	86,7	91,3	85,1
Hessen	93,5	94,7	96,8	94,4	98,4	98,0	96,4	95,7	97,9	99,0	96,2
Mecklenburg-Vorpommern	98,6	101,4	99,5	100,9	100,0	104,4	102,8	100,9	101,9	103,8	102,0
Niedersachsen	91,6	94,4	98,8	103,6	112,8	113,2	109,4	109,2	112,2	112,4	119,5
Nordrhein-Westfalen	85,8	90,2	88,8	91,5	93,1	95,5	91,4	94,7	96,8	96,8	96,4
Rheinland-Pfalz	97,9	95,0	95,6	94,3	97,8	98,5	93,9	96,3	98,0	98,9	99,6
Saarland	90,3	93,8	94,0	90,1	94,8	92,2	90,8	92,4	94,8	92,7	91,7
Sachsen	98,3	102,5	101,0	100,6	103,8	104,8	103,9	104,4	104,7	107,1	104,4
Sachsen-Anhalt	92,0	98,2	95,8	93,9	98,2	98,7	99,1	98,2	98,6	99,5	98,0
Schleswig-Holstein	86,2	87,7	85,2	87,2	90,6	91,9	92,1	93,9	95,3	95,6	90,5
Thüringen	101,4	104,1	102,2	101,6	104,5	104,3	103,5	101,5	103,7	104,3	103,5

Anmerkung: Grau: Inanspruchnahmequote für 6-Jährige bis zum Schuleintritt im plausiblen Bereich. Blau: Inanspruchnahmequote für 6-Jährige bis zum Schuleintritt ist nicht plausibel, da sie über 100% liegt. Gelb: Inanspruchnahmequote für 6-Jährige bis zum Schuleintritt ist nicht plausibel, da sie niedriger als die Inanspruchnahmequote der 3- bis 5-Jährigen ist.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege; StaBa: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11, Reihe 1; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tab. 2: Inanspruchnahmequoten für 6-jährige Kinder vor dem Schuleintritt bei Berücksichtigung der Einschulungsstichtage sowie vorzeitig und verspätet Eingeschulter (Länder; 2009 bis 2019; Angaben in %)

Länder	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	95,3	95,3	96,8	95,6	95,6	97,8	95,3	96,3	97,6	98,4	96,9
Bayern	87,7	89,7	87,3	86,5	87,9	90,0	86,7	88,2	89,6	90,1	88,2
Berlin	92,1	96,2	95,0	95,4	97,1	95,9	96,0	92,7	116,4	92,7	92,0
Brandenburg	90,0	91,1	90,1	92,0	91,7	95,0	88,7	90,7	88,0	90,4	89,2
Bremen	94,0	93,0	91,1	93,3	91,4	97,3	91,6	86,8	94,4	91,3	89,0
Hamburg	97,9	98,8	95,2	89,8	92,5	88,2	90,1	91,7	90,2	94,3	87,4
Hessen	97,7	93,8	94,5	91,8	94,7	94,1	92,7	91,7	92,9	93,0	95,2
Mecklenburg-Vorpommern	95,6	97,7	95,5	95,5	94,5	98,6	95,6	93,1	94,4	96,0	94,0
Niedersachsen	95,6	98,6	96,7	97,7	101,3	103,3	99,6	99,2	101,6	101,1	106,2
Nordrhein-Westfalen	96,4	102,0	98,9	98,2	95,3	97,3	93,8	99,0	101,9	100,8	99,6
Rheinland-Pfalz	94,0	95,1	96,8	94,5	98,1	97,6	92,0	95,8	96,6	96,4	96,6
Saarland	95,3	101,4	99,8	96,2	98,3	94,0	96,4	91,1	101,7	97,8	96,1
Sachsen	92,7	95,7	93,9	93,2	95,0	94,8	92,9	92,8	93,0	95,1	92,6
Sachsen-Anhalt	92,6	99,8	96,2	93,9	97,2	97,8	97,5	94,8	95,6	97,1	95,4
Schleswig-Holstein	95,6	96,9	93,0	94,6	96,3	96,9	97,0	97,4	98,9	98,7	92,1
Thüringen	92,6	95,0	93,0	93,5	95,4	95,9	94,0	91,6	94,1	94,7	93,6

Anmerkung: Blau: Inanspruchnahmequote für 6-Jährige bis zum Schuleintritt ist nicht plausibel, da sie über 100% liegt.
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege; StaBa: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11, Reihe 1; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen.

Viele Länder mit mehr verspäteten als vorzeitigen Einschulungen

Da jedoch Einschulungen aus unterschiedlichen Gründen – im Vergleich zu dem landesweit vorgegebenen Einschulungsstichtag – vorgezogen werden oder verspätet erfolgen können, kann dies die Anzahl der 6-Jährigen in der Bevölkerung, die noch keine Schule besuchen, deutlich verändern. Die Anzahl der jeweiligen Einschulungen in den Ländern wird jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.[3] Damit ist bekannt, wie viele Kinder pro Schuljahr verspätet (d.h. mindestens ein Schuljahr nach dem eigentlichen Schulstart laut Einschulungsstichtagsregelung) oder aber vorzeitig (Kinder, die bereits eingeschult werden, obwohl sie erst nach dem Einschulungsstichtag das 6. Lebensjahr vollenden) eingeschult wurden.

In vielen Ländern übersteigt die Anzahl der verspätet Eingeschulten die der vorzeitig Eingeschulten, was dazu führt, dass die Anzahl der 6-Jährigen in der Bevölkerung, die noch keine Schule besuchen, in diesen Ländern größer ist als zuvor angenommen wurde. Die Inanspruchnahmequote von Angeboten der Kindertagesbetreuung fällt daher in diesen Ländern geringer aus, wenn man die vorzeitigen und verspäteten Einschulungen berücksichtigt. Das trifft vor allem auf Länder mit späten Einschulungsstichtagen zu, während in Ländern mit frühen Einschulungsstichtagen eher der umgekehrte Effekt zu beobachten ist.

Abb. 2: Anteil und Anzahl vorzeitig und verspätet Eingeschulter an allen Einschulungen (Niedersachsen; 2008 bis 2019; Angaben in %; Anzahl 2018 und 2019)

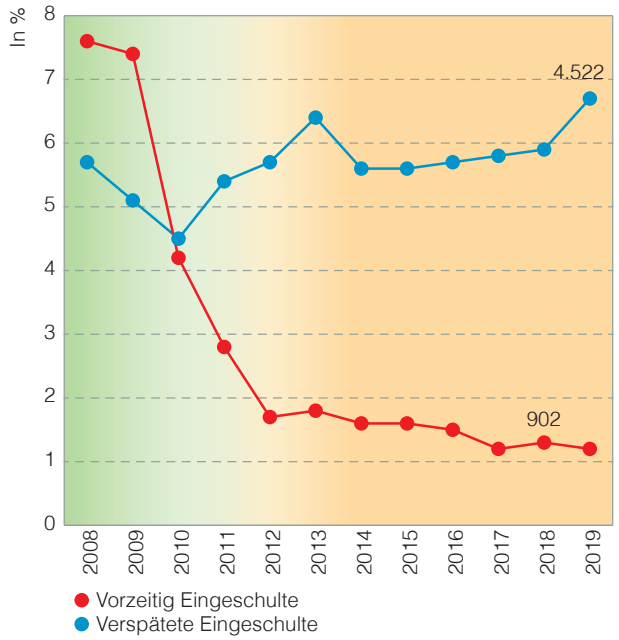

Anmerkung: Grün: Stichtag 30.06., Orange: Stichtag 30.09.; Farbverlauf: Übergangsphase bei der Verschiebung des Stichtags
Quelle: StaBa: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11, Reihe 1; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen.

Blickt man erneut auf das Beispiel Niedersachsen, wird sowohl dies als auch die Auswirkungen der Verlegung des Einschulungsstichtags deutlich (vgl. Abb. 2). Zwischen 2009 und 2012 wurde dort der Stichtag schrittweise vom 30.06. auf den 30.09. verlegt. Während im Schuljahr 2009/10 noch ein früher Stichtag galt (30.06.) und der Anteil an Kindern, der vorzeitig eingeschult wurde, knapp

3 Die im Folgenden verwendete Statistik zu verspätet bzw. vorzeitig eingeschulten Kindern (Fachserie 11, Reihe 1 des Statistischen Bundesamtes) erscheint jeweils erst nach Abschluss des Schuljahres. Daher ist bislang nicht bekannt, wie viele Kinder im Sommer bzw. Herbst 2020 verspätet eingeschult wurden, weswegen die Berechnungen nur bis zum Jahr 2019 erfolgen und das aktuelle Datenjahr der KJH-Statistik (2020) noch nicht berücksichtigt werden kann.

8% betrug, sank er bis 2012, als der Stichtag Ende September war, deutlich auf unter 2% und blieb seither etwa konstant. Der Anteil der verspätet Eingeschulten blieb hingegen nach kurzzeitigen Veränderungen im Rahmen der Stichtagsverlegungen unter leichten Schwankungen weitestgehend konstant. Darüber hinaus liegt die Anzahl der verspätet Eingeschulten seit dem Jahr 2011 deutlich über der der vorzeitig Eingeschulten. Das führt dazu, dass die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung, die mit 6 Jahren noch keine Schule besuchen, tatsächlich höher liegt im Vergleich zur Berechnung, in der nur die Einschulungsstichtage berücksichtigt sind.

Um die Anzahl verspätet eingeschulter Kinder zu berücksichtigen, wurden für jedes Land und jedes Jahr die Anzahl der verspätet eingeschulten, also zurückgestellten Kinder aus dem folgenden Jahr, zu der Anzahl der nach Einschulungsstichtagen gewichteten 6-Jährigen der Bevölkerungsstatistik addiert. Für Niedersachsen werden somit zu der gewichteten Anzahl der 6-Jährigen vom 31.12.2018 insgesamt noch 4.522 Kinder hinzuaddiert, die im Jahr 2019 verspätet eingeschult wurden (vgl. Abb. 2). Im Gegenzug wurden für die Berücksichtigung vorzeitig eingeschulter Kinder für jedes Land und jedes Jahr die Anzahl der vorzeitig Eingeschulten aus dem gleichen Jahr abgezogen. Für Niedersachsen heißt das, dass von der gewichteten Anzahl der 6-Jährigen vom 31.12.2018 insgesamt 902 Kinder abgezogen werden mussten, da diese bereits im Jahr 2018 vorzeitig eingeschult wurden (vgl. Abb. 2).

Die oben beispielhaft präsentierte Formel für die gesuchte Größe (X) der 6-jährigen Kinder in der niedersächsischen Bevölkerung, die noch keine Schule besuchen, wurde somit für die Berechnungen für das Jahr 2019 wie folgt angepasst:

$$X_{\text{NI 2019}} = N_{\text{NI 6-jährige Bevölkerung (31.12.2018)}} * \frac{5 \text{ Monate}}{12 \text{ Monate}} + N_{\text{NI verspätet Eingeschulte 2019}} - N_{\text{NI vorzeitig Eingeschulte 2018}}$$

Anhand dieser angepassten Bevölkerungszahlen sowie den Angaben aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Anzahl der 6-Jährigen in Kindertagesbetreuung ergeben sich für jedes Land und jedes Jahr Inanspruchnahmequoten, die sich in den meisten Fällen zwischen 90% und 100% bewegen und somit deutlich plausibler erscheinen als die Inanspruchnahmequoten, die über die Berechnung erzeugt wurden, in der die verspätetet und vorzeitig Eingeschulten nicht berücksichtigt wurden (vgl. Tab. 2).

Dennoch gibt es auch hier einige Ausnahmen, in denen die Quote über 100% liegt. Konkret ist dies in einzelnen Jahren für Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Berlin der Fall. Dies könnte auf 3 Probleme hindeuten: Erstens gibt es nach wie vor den zeitlichen Abstand zwischen der Bevölkerungsstatistik (Stichtag 31.12.) und der KJH-Statistik (Stichtag 01.03.) von 2 Monaten. Zweitens kann es sein, dass Kinder beispielsweise aufgrund von Behinderungen nicht nur einmal zurückgestellt werden. Und drittens können die Zahlen zu vorzeitig und verspätet Eingeschulten mit Ungenauigkeiten einhergehen, beispielweise wenn die Zuschreibung zu den Kategorien „verspätet“ und „vorzeitig“ nicht für alle Länder und Jahre einheitlich erfolgt.

Insbesondere zu Letzterem lassen sich einzelne Hinweise finden. So gab es beispielsweise in Berlin im Kontext der Vorverlegung des Einschulungsstichtages vom 31.12. auf den 30.09. im Jahr 2017 bereits für das Vorjahr (2016) Lockerungen, die es Eltern erleichtert haben, ihre Kinder ein Jahr später als nach der damals gültigen Regelung einzuschulen (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2015). Dass diese Möglichkeit von den Eltern genutzt wurde, deutet die KJH-Statistik an: Die Anzahl der 6-Jährigen in Kindertagesbetreuung ist in Berlin zwischen 2016 und 2017 ungewöhnlich stark gestiegen (+21%), sodass im Jahr 2017 besonders viele 6-jährige Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nahmen. Da in Berlin 2017 das Jahr mit einer Inanspruchnahmequote von über 116% ist und sich die große Anzahl an 6-Jährigen in Kitas nicht mit einem Anstieg der altersgleichen Bevölkerung begründen lässt, liegt hier eine uneinheitliche Erfassung verspätet eingeschulter Kinder nahe. Es kann vermutet werden, dass in diesem Fall viele Eltern die Lockerungsregelung genutzt haben und diese Kinder zwar später eingeschult, jedoch statistisch nicht als verspätet Eingeschulte erfasst wurden.

Veränderte Berechnung führt nicht grundsätzlich zu höheren Inanspruchnahmequoten

Vergleicht man nun die neu berechneten Inanspruchnahmequoten von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt mit den bisherigen Quoten der 3- bis 5-Jährigen, so zeigen sich 3 Befunde: Erstens liegen die Quoten für die 3-Jährigen bis zum Schuleintritt in allen Ländern und für alle Jahre in einem zunächst einmal als plausibel eingeschätzten Bereich zwischen 90% und 100% (vgl. Tab. 3).[4]

Zweitens zeigt Tabelle 3 eindrücklich, dass die Veränderung der Berechnungsweisen nur in einem Teil der Länder und nur in einzelnen Jahren zu Inanspruchnahmequoten führt, die um mindestens 1 Prozentpunkt nach oben (dunkelgrün unterlegt) oder unten (rot unterlegt) abweichen. In der Hälfte der Länder weisen die Quoten keine oder nur geringe Unterschiede zwischen den beiden Berechnungsweisen auf (Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen).

Für die andere Hälfte der Länder zeigt sich ein heterogenes Bild bei den Unterschieden zwischen den beiden Inanspruchnahmequoten. In Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zeigen sich in einigen Jahren höhere Werte bei der neu berechneten Inanspruchnahmequote. Demgegenüber stehen Länder wie Bayern und Brandenburg, in denen die Inanspruchnahmequote der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt teils geringer ist als die Quote der 3- bis 5-Jährigen. Für Hamburg und das Saarland lassen sich im Zeitverlauf Abweichungen in beide Richtungen beobachten. Insbesondere für die Fälle, bei denen die neu berechnete Quote der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt geringer ausfällt, lassen

4 Die Fälle, in denen sich in Tabelle 2 nicht plausible Quoten von über 100% ergaben, wurden für diesen Berechnungsschritt auf 100% gesetzt.

Tab. 3: Inanspruchnahmequoten für 3- bis 5-Jährige, 3-Jährige bis zum Schuleintritt sowie farblich unterlegt der Vergleich zwischen den beiden Quoten (Länder; 2009 bis 2019; Angaben in %)

Länder	2009		2010		2011		2012		2013		2014	
Baden-Württemberg	96,2	96,0	96,1	96,0	96,8	96,8	96,4	96,3	96,4	96,3	96,2	96,4
Bayern	89,3	89,1	90,0	89,9	90,3	89,9	91,0	90,3	91,3	90,8	91,4	91,2
Berlin	94,0	93,9	93,7	93,8	94,4	94,4	93,9	94,0	93,9	94,1	94,2	94,4
Brandenburg	94,9	94,2	95,3	94,7	95,8	94,9	96,2	95,6	96,3	95,6	95,8	95,7
Bremen	87,5	88,5	88,1	88,8	89,3	89,6	89,0	89,6	89,6	89,9	90,1	91,2
Hamburg	80,0	82,7	83,2	85,6	85,4	87,0	92,3	91,9	93,7	93,5	96,2	94,9
Hessen	92,6	93,5	93,1	93,2	93,2	93,4	94,0	93,6	93,6	93,8	93,9	94,0
Mecklenburg-Vorpommern	95,1	95,2	95,1	95,6	95,8	95,7	95,9	95,8	95,9	95,7	95,1	95,8
Niedersachsen	88,1	89,5	89,4	91,1	91,5	92,4	92,6	93,4	*93,6*	***94,4***	*93,5*	***94,4***
Nordrhein-Westfalen	91,1	91,9	*92,0*	***93,1***	92,5	93,4	93,2	93,8	93,1	93,4	92,7	93,3
Rheinland-Pfalz	96,1	95,8	96,5	96,3	97,1	97,1	97,4	97,0	97,8	97,8	97,4	97,4
Saarland	93,9	94,2	*93,9*	***95,0***	94,9	95,8	94,5	94,8	96,0	96,4	96,0	95,7
Sachsen	94,9	94,5	95,2	95,3	95,2	95,0	95,9	95,4	95,8	95,6	95,6	95,5
Sachsen-Anhalt	94,4	94,1	94,4	95,3	95,0	95,3	95,5	95,2	95,4	95,7	95,0	95,5
Schleswig-Holstein	85,6	87,3	86,7	88,5	89,9	90,5	90,6	91,3	90,9	91,9	90,8	91,8
Thüringen	95,9	95,3	95,9	95,8	96,8	96,2	96,9	96,4	97,1	96,8	96,8	96,7

Länder	2015		2016		2017		2018		2019	
Baden-Württemberg	96,7	96,5	95,9	95,9	96,2	96,4	95,8	96,2	95,6	95,8
Bayern	93,5	92,5	92,9	92,2	92,7	92,2	92,2	91,9	92,5	91,9
Berlin	95,9	95,9	94,9	94,7	*93,6*	***94,3***	92,4	92,4	92,2	92,2
Brandenburg	97,2	95,8	95,4	94,7	94,9	93,7	94,2	93,6	94,9	94,0
Bremen	91,0	91,1	87,7	87,6	87,5	88,6	88,0	88,5	86,6	87,0
Hamburg	98,0	96,7	95,5	94,9	95,8	94,9	94,9	94,8	95,5	94,1
Hessen	94,1	93,8	93,3	93,0	93,1	93,0	92,7	92,7	92,3	92,8
Mecklenburg-Vorpommern	96,3	96,1	95,4	95,0	95,1	95,0	94,9	95,1	94,9	94,8
Niedersachsen	94,7	95,4	93,2	94,0	*93,0*	***94,0***	*92,7*	***93,6***	*92,6*	***93,6***
Nordrhein-Westfalen	94,7	94,6	92,6	93,4	*92,4*	***93,3***	*92,3*	***93,2***	92,1	93,0
Rheinland-Pfalz	97,2	96,5	96,5	96,4	96,4	96,4	96,0	96,1	95,3	95,5
Saarland	96,7	96,6	95,4	94,6	*93,1*	***94,3***	92,8	93,7	93,3	93,8
Sachsen	96,8	96,0	95,5	95,0	95,5	95,0	95,1	95,1	94,9	94,4
Sachsen-Anhalt	96,0	96,3	94,0	94,2	93,4	93,8	92,9	93,7	93,5	93,9
Schleswig-Holstein	93,1	93,8	92,6	93,5	91,5	92,8	90,8	92,2	91,7	91,8
Thüringen	97,2	96,6	95,6	94,9	96,5	96,1	96,0	95,7	95,8	95,5

Anmerkung: Weiße Schrift: Inanspruchnahmequoten für 3- bis 5-Jährige; schwarze Schrift: Inanspruchnahmequoten für 3-Jährige bis zum Schuleintritt. Grau: Inanspruchnahmequote für 3-Jährige bis zum Schuleintritt weicht um weniger als 0,5 PP von Inanspruchnahmequote der 3- bis 5-Jährigen ab. Dunkelgrün: Inanspruchnahmequoten für 3-Jährige bis zum Schuleintritt mind. 1 PP höher als Inanspruchnahmequote der 3- bis 5-Jährigen. Hellgrün: Inanspruchnahmequoten für 3-Jährige bis zum Schuleintritt mind. 0,5 PP höher als Inanspruchnahmequote der 3- bis 5-Jährigen. Rot: Inanspruchnahmequoten für 3-Jährige bis zum Schuleintritt mind. 1 PP geringer als Inanspruchnahmequote der 3- bis 5-Jährigen. Hellrot: Inanspruchnahmequoten für 3-Jährige bis zum Schuleintritt um mind. 0,5 PP geringer als Inanspruchnahmequote der 3- bis 5-Jährigen. Kursive Schrift: Inanspruchnahmequote der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt beruht auf IAQ der 6-Jährigen, die vor dem letzten Berechnungsschritt auf 100% gedeckelt wurde (siehe Fußnote 4).

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege; StaBa: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11, Reihe 1; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

sich keine plausiblen Erklärungsmuster finden, da die Berücksichtigung 6-jähriger Kinder vor dem Schuleintritt die Quote der Inanspruchnahme tendenziell erhöhen sollte. Stattdessen ist für diese Fälle auf die methodischen Ungenauigkeiten zu verweisen, die mit der Schätzung der 6-jährigen Kinder vor dem Schuleintritt in der Bevölkerung einhergehen.

Drittens wird deutlich, dass die Inanspruchnahmequoten der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt vergleichsweise häufig in den Jahren 2009 und 2010 um mindestens 1 Prozentpunkt höher sind als die Quoten der 3- bis 5-Jährigen. Zudem ist dies nur in westdeutschen Ländern zu beobachten. Das legt die Annahme nahe, dass die geringen Veränderungen in den Berechnungsweisen vor allem damit zusammenhängen, dass die Inanspruchnahmequote der einzelnen Altersjahre nicht mehr stark voneinander abweicht, sodass die Hinzurechnung des „halben Jahrgangs" der 6-Jährigen keinen wesentlichen Einfluss auf die Quote hat. Diese Annahme kann durch die Beobachtung der Inanspruchnahmequoten bei den 3-, den 4- und den 5-Jährigen im Zeitverlauf für die einzelnen Länder gestützt werden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, Tab. C3-8web).

Insgesamt ergibt sich somit zwar ein heterogenes Bild bei dem Vergleich der Inanspruchnahmequote der 3- bis 5-Jährigen mit der Quote der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Für eine länderübergreifende Unterschätzung der Inanspruchnahmequoten bei Betrachtung der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen lassen sich anhand der neuberechneten Inanspruchnahmequote jedoch keine Indizien finden.

Vereinfachte Berechnung der Inanspruchnahmequote für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt

Da der Versuch einer genauen Berechnung der Inanspruchnahmequote für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zu keinen länderübergreifend plausiblen Ergebnissen geführt hat, soll abschließend noch eine weitere Möglichkeit thematisiert werden, bei der mit vereinfachten Annahmen gerechnet wird: Geht man davon aus, dass Kinder, die einmal eine Kita besuchen, dies auch bis zu ihrem Schuleintritt tun, ist anzunehmen, dass die Inanspruchnahmequote der 6-Jährigen mindestens so hoch ist wie die der 5-Jährigen. Ausgehend von dieser Annahme kann eine Inanspruchnahmequote berechnet werden, bei der die Quote der 6-jährigen Kinder vor dem Schuleintritt mit der der 5-Jährigen gleichgesetzt wird. Die Ergebnisse dieser Inanspruchnahmequote für die 3-Jährigen bis zum Schuleintritt zeigen, dass die errechnete Quote leicht über der der 3- bis 5-Jährigen liegt, was für eine – zumindest geringe – Unterschätzung der bislang ausgewiesenen Quote spricht.

Bei näherer Betrachtung werden dabei jedoch 2 Dinge deutlich: Erstens sind die Unterschiede stark länderabhängig. In der Hälfte der Länder gibt es seit 2009 nur sehr geringe Unterschiede von weniger als 0,5 PP zwischen den beiden Quoten. Das trifft auf alle ostdeutschen Länder sowie Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu. Des Weiteren gibt es Länder, in denen sich die Inanspruchnahmequote der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt in einigen Jahren um mindestens 0,5 PP von der Quote der 3- bis 5-Jährigen unterscheidet. Das sind Hamburg, Bayern und das Saarland. Und schließlich gibt es mit Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen Länder, in denen die Inanspruchnahmequote der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt jedes Jahr mindestens um 0,5 PP und zeitweise sogar um mindestens 1 PP höher sein dürfte, als die bislang ausgewiesene Quote der 3- bis 5-Jährigen. Hier ist von einer leichten Unterschätzung der Quote auszugehen. Zweitens sind Abweichungen vor allem in den Jahren höher, in denen die Inanspruchnahmequote der 3-Jährigen verhältnismäßig gering ist. Da die Quote der 3-Jährigen in den letzten Jahren immer weiter gestiegen ist, unterscheidet sich die Quote der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt mittlerweile also nur noch geringfügig von der Quote der 3- bis 5-Jährigen.

Fazit

Die Berechnung einer Inanspruchnahmequote der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da zwar auf der einen Seite bekannt ist, wie viele Kinder dieser Altersgruppe eine Kita oder (in seltenen Fällen) eine Kindertagespflege besuchen. Auf der anderen Seite ist aber nicht bekannt, welche altersgleiche Bevölkerung, die noch nicht schulpflichtig ist, gegenübergestellt werden muss. Der Versuch, für die 6-Jährigen diese Bevölkerungsanzahl zu berechnen, führte im Ergebnis zu wenig hilfreichen und aufklärenden Erkenntnissen, da diese mit verschiedenen Unsicherheiten verbunden sind. Hinzu kommt, dass diese Ergebnisse auch nur mit Verzögerungen berichtet werden können, da ein Teil der notwendigen Informationen zeitversetzt zur Verfügung steht. Daher erscheint es nachvollziehbar, von dieser Berechnungsweise Abstand zu nehmen und die etablierte Kennzahl der Inanspruchnahmequote der 3- bis 5-Jährigen fortzuschreiben.

Gleichzeitig besteht dadurch nach wie vor die unbefriedigende Situation, dass kaum Wissen darüber besteht, ob die Quote der 3- bis 5-Jährigen die Quote der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt unterschätzt. Nutzt man zumindest eine angenommene Untergrenze für die Quote der 6-Jährigen, zeigt sich, dass in früheren Jahren gerade in den Ländern, in denen vor allem die Inanspruchnahmequote der 3-Jährigen noch verhältnismäßig gering war, die Berücksichtigung der 6-Jährigen Veränderungen in der Quote mit sich bringt. Zuletzt bestanden dagegen kaum noch Unterschiede zwischen den beiden Quoten. Das hängt vor allem damit zusammen, dass die Inanspruchnahmequoten der einzelnen Altersjahrgänge inzwischen ähnlich hoch sind. Dementsprechend kann angenommen werden, dass die tatsächliche Quote der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt aktuell kaum noch von der Quote der 3- bis 5-Jährigen abweicht.

Jonas Detemple/Christiane Meiner-Teubner/Ninja Olszenka

KOMDAT
Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MKFFI NRW

24. Jahrgang,
Mai 2021,
Heft 1 / 2021

Herausgeber:
Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:
Sandra Fendrich
Christiane Meiner-Teubner
Agathe Tabel
Catherine Tiedemann

Erscheinungsweise:
3 Mal im Jahr

Impressum
ISSN 1436-1450

akjstat

Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:
Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: LUC GmbH

Neues aus der AKJ^{Stat} und dem Forschungsverbund

Formen der Heimerziehung

Im Herbst 2020 hat die AKJ^{Stat} gemeinsam mit der IGfH im Rahmen des Projektes „Zukunftsforum Heimerziehung“ einen Workshop zur Datenerfassung über Formen der Heimerziehung durchgeführt. Mit Expert(inn)en aus der Fachpraxis und -wissenschaft sowie des StaBa wurde zu ausgewählten Themen und Weiterentwicklungsbedarfen auf der Grundlage der KJH-Statistik zu der Heimerziehung diskutiert. Die Dokumentation des Workshops ist hier abrufbar: https://igfh.de/sites/default/files/2021-04/Dokumentation_WS_Datenerfassung_Heimerziehung_Web.pdf

Lange, M./Weischenberg, J.: Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW. Betreuungswünsche und Elternbedarfe – Landes- und Regionalperspektive, Dortmund 2021

Im Rahmen des Projektes „Erfassung von Betreuungswünschen und Elternbedarfen zur Ganztagsbetreuung in der Primarstufe am Beispiel NRW“ ist der Abschlussbericht veröffentlicht worden. Die Ergebnisse der Studie zeigen das Ausmaß und die Varianz von Elternwünschen nach Betreuung in Form eines Ganztagsplatzes für Grundschulkinder auf, welche für das Land NRW und seine Kommunen als eine Grundlage bei der künftigen Planung eines bedarfsgerechten Angebots herangezogen werden können.
Der Abschlussbericht steht als Download zur Verfügung: www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/NRW_Elternbedarfe_Ganztag.pdf

Der Forschungsverbund auf dem 17. „DJHT“ im digitalen Raum

Der 17. Kinder- und Jugendhilfetag findet anlässlich der Coronapandemie vom 18.-20.05.2021 digital statt. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund wird bei diversen Vorträgen und Fachforen vertreten sein. In gemeinsamen Veranstaltungen mit dem DJI werden Ergebnisse des Fachkräftebarometers Frühe Bildung 2021, den Trägern von Kitas, des DJI-Migrationsreports und zu den Potenzialen der Kinder- und Jugendarbeit NRW vorgestellt. Die AKJ^{Stat} präsentiert in einem Fachforum am 20.05.2021 um 9:00 Uhr aktuelle Ergebnisse aus dem neu erschienenen „Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021“ sowie Vorausberechnungen zum Platz- und Personalbedarf in der Kindertagesbetreuung.
Der Forschungsverbund wird zudem mit einem Stand auf der digitalen Messe vertreten sein. Wir freuen uns über Ihren virtuellen Besuch. Dort finden Sie auch die Übersicht der Fachveranstaltungen des Forschungsverbunds.

Neue Daten zum Kinderschutz in der Pandemie

Die AKJ^{Stat} hat neue Ergebnisse einer Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter während der Coronapandemie veröffentlicht. Demnach haben die Jugendämter seit Beginn der Erhebung im Mai 2020 mehr Verdachtsfälle bearbeitet als im Vergleichszeitraum des Jahres 2019. Besonders im Juni sowie im Herbst 2020 waren die Fallzahlen höher als vor der Pandemie.
Download unter: www.akjstat.tu-dortmund.de/8a-zusatzerhebung

Erster „Gute-KiTa-Bericht“ veröffentlicht

Im Rahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“, das am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, wurde die Bundesregierung damit beauftragt, einen jährlichen Monitoringbericht zu erstellen. Im Dezember 2020 wurde der erste Monitoringbericht – der „Gute-KiTa-Bericht 2020“ – veröffentlicht. Dieser beschreibt für das Berichtsjahr 2019 sowohl die bundesweite als auch die landesspezifische Ausgangslage in den einzelnen Ländern in den 10 Handlungsfeldern des KiQuTG sowie zu Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren, im Rahmen derer die Länder Maßnahmen auswählen können. Darüber hinaus beinhaltet der Bericht die Fortschrittsberichte der Länder zur konkreten Umsetzung der von den Ländern gewählten Maßnahmen.
Grundlage für den „Gute-KiTa-Bericht 2020“ ist vor allem ein Forschungsbericht des DJI und des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund, in dem anhand eines Sets von Kennzahlen und Indikatoren amtliche sowie Surveydaten ausgewertet und aufgearbeitet wurden. Ziel ist es, wesentliche Aspekte der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung und der Herstellung gleichwertiger Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in Deutschland zu erfassen und abzubilden. Dieser Forschungsbericht wird voraussichtlich im Sommer 2021 veröffentlicht.

Der „Gute-KiTa-Bericht 2020“ steht zum Download zur Verfügung unter:
www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gute-kita-bericht-2020-163402